

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -
Bad Sobernheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG.....	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2021
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -,
Bad Sobernheim**

(im Folgenden kurz „Betrieb“ oder "Eigenbetrieb" genannt),

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 haben sich aufgrund des § 1 des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan vom 5. April 2019 die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zur neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan zusammengeschlossen. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Im Zuge dessen hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan am 4. November 2020 die Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 6. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht und trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig traten die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim außer Kraft. Seitdem wird der Betriebszweig Wasserwerk des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim als Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan geführt.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO geführt und ist verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Betriebsleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -, Bad Sobernheim.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 5. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 1. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.
- Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.
- Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 1. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 1. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 55 erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 22 bedeutet. Dies ist nach den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter hauptsächlich auf geringere Umsatzerlöse (- TEUR 73) und höhere Abschreibungen (+TEUR 15) zurückzuführen, denen geringere Personalaufwendungen (- TEUR 12) und die Verbesserung des neutralen Ergebnisses (+ TEUR 43) gegenüberstehen.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht auf niedrigeren Erlösen aus Verbrauchsgebühren (- TEUR 51). Den Erlösen aus den Verbrauchsgebühren lag eine veranlagte Wassermenge von insgesamt 384.608 m³ (Vorjahr: 384.002 m³) bei einer Senkung der Benutzungsgebühr um EUR 0,14 / m³ auf EUR 2,20 / m³ zu Grunde.
- Die wichtigsten Aufwandsarten sind die Abschreibungen (TEUR 499 Vorjahr: TEUR 484), der Fremdwasserbezug (TEUR 334; Vorjahr: TEUR 344), das Betriebsführungsentgelt (TEUR 219 Vorjahr: TEUR 212) und die Darlehenszinsen (TEUR 41; Vorjahr: TEUR 44).

- Die Eigenkapitalausstattung, einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 49,5 % (Vorjahr: 48,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 95,6 % (Vorjahr: 98,5 %) durch langfristig gebundenes Vermögen finanziert.
- Der Liquiditätsüberschuss für das Jahr 2021 beträgt TEUR 82.
- Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter, konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse nachkommen.
- Risiken bestehen wegen der Fixkostenproblematik insbesondere in einem Rückgang des Wasserverkaufs aufgrund von Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten (sparsamerer Umgang mit Wasser) und der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang).

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Wasserlieferung wird nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter durch den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ gesichert.
- Die gesetzlichen Vertreter rechnen gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.
- Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit der Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Pandemiebedingt gibt es z. T. Einschränkungen im laufenden Betrieb, die durch ständig aktualisierte Notfallpläne angepasst werden. Direkte wirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung als systemrelevant eingestuft wird.
- Am 24. Februar 2022 hat Russland in einem Angriffskrieg begonnen das Nachbarland Ukraine zu attackieren. Neben dem menschlichen Leid hat dieser Krieg aber auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Folgen am Beschaffungsmarkt stellt eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Neben der Störung der Lieferketten, sind massive Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten die Folge. Das Wasserwerk wird sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht entziehen können. An den Prognosen des Wirtschaftsplan 2022 wird weiterhin festgehalten.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim-, Bad Sobernheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -, Bad Sobernheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -, Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werks- und Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werks- und Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 24. August 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker gez. Brengel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde darüber hinaus durch die Werkleitung um die gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen vom 11. Juli bis zum 24. August 2022 in den Geschäftsräumen der mit der kaufmännischen Betreuung des Eigenbetriebs zuständige SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK) in Weilerbach sowie anschließend in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Förderdarlehen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir in Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2021 eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Werkleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Bestätigungen des Rechtsanwaltes und des Steuerberaters verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung erfolgen aufgrund des Vertrages über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung über die EDV-Anlage der SWK in Weilerbach.

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 15. Dezember 2021 festgestellt und ordnungsgemäß in der Zeit vom 17. Januar bis 11. Februar 2022 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Sobernheim öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -, Bad Sobernheim, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung von 1 % vorgenommen.
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.
- Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes der bezuschussten Vermögensgegenstände von 2,15 %.
- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO beachtet und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Die Tarifstatistiken für die laufenden Entgelte unterscheiden nicht zwischen den Entgeltgruppen Haushalte, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen sowie nicht zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken. Weiterhin empfehlen wir, die für die Kalkulation der laufenden Entgelte benötigte Gesamtfläche des Versorgungsgebietes und die Baulücken zu ermitteln.
- Wir empfehlen, eine schriftliche Vereinbarung über die Verzinsung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse mit der Verbandsgemeinde abzuschließen.
- Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse wurde im Berichtsjahr nicht verzinst. Die Negativ-Verzinsung des Kassenkredites auf dem Verrechnungskonto wurde von der Verbandsgemeindekasse nicht weitergegeben.
- Der sogenannte Finanzierungssaldo, der sich aus dem Saldo der um die Auflösungserträge der passivierten Ertragszuschüsse und Sonderposten geminderten Abschreibungen (TEUR 452; Vorjahr: TEUR 438) und den Tilgungen (TEUR 424; Vorjahr: TEUR 399) ergibt, beträgt TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 39). Soweit künftig weiterhin verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen aufgenommen und getilgt werden, wird der Finanzierungssaldo weiter sinken und gegebenenfalls zu ausgabewirksamen Verlusten führen, die vom Einrichtungsträger zu erstatten sind.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -, Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen

Mainz, 24. August 2022



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker

Wirtschaftsprüfer

Brengel

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktive	31.12.2020	31.12.2020	Passive		31.12.2020
	€	€	€	€	€
A) Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00			1.500.000,00
2. Baukostenzuschüsse	3.764.847,00	3.764.847,00			1.530.134,64
	<u>3.764.847,00</u>	<u>3.764.847,00</u>			204.190,20
II. Sachanlagen					77.290,29
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	183.367,16	188.844,16			3.992.492,14
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	20.079,97	20.079,97			754.483,39
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	148,00	157,00			212.177,25
4. Verteilungsanlagen	5.693.477,38	5.459.850,15			48.800,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	450,00	581,00			41.155,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.467,44	382.034,75			89.955,00
Summe Anlagevermögen	<u>5.959.989,95</u>	<u>9.724.836,95</u>	<u>5.959.989,95</u>	<u>9.724.836,95</u>	<u>61.200,00</u>
B) Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					1.826.868,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.877.964,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.392,18	46.631,66			10.727,29
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	18.424,15	21.617,58			402.134,54
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	127.044,00	168.142,96			13.824,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	49.180,03	23.262,58			5.131.518,86
Summe Umlaufvermögen	<u>210.040,36</u>	<u>210.040,36</u>	<u>254.752,58</u>	<u>254.752,58</u>	<u>4.947.206,48</u>
			<u>254.752,58</u>		
			<u>9.979.589,53</u>	<u>9.979.589,53</u>	<u>10.102.354,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	€	€	<u>2020</u> €
1. Umsatzerlöse		1.273.707,44	1.347.081,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.024,32	3.926,07
3. Sonstige betriebliche Erträge		42.854,97	1.762,53
		<u>1.321.586,73</u>	<u>1.352.770,15</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	341.870,59		350.167,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>201.976,01</u>	543.846,60	191.249,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.414,99		23.577,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 26.781,60 (Vorjahr: € 39.915,67)	36.287,26	60.702,25	49.516,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		498.743,63	483.856,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		102.624,84	103.632,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.122,17	44.453,95
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19.900,00	28.900,00
10. Ergebnis nach Steuern		<u>+54.647,24</u>	<u>+77.415,77</u>
11. Sonstige Steuern		121,79	125,48
12. Jahresgewinn		<u>54.525,45</u>	<u>77.290,29</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan - Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim mit Sitz in Bad Sobernheim- wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter 1 bis 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten.

Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB werden nicht in die

Herstellungskosten einbezogen. Die Abschreibungen

werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Anlagegüter zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Abgänge erfolgen mit den Restbuchwerten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachstehenden Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31.12.2021

	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Abgang	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Ø Ab- schrei- bungs- sätze	Ø Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Einigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.212,27	0,00	0,00	0,00	1.212,27	0,00	0,00	1.210,27	2,00	2,00	0,0	0,2
2. Baukostenzuschüsse	11.755.528,39	237.860,38	0,00	0,00	11.993.388,77	8.044.880,39	183.663,38	8.228.543,77	3.764.845,00	3.710.648,00	1,5	31,4
Summe I	11.756.740,66	237.860,38	0,00	0,00	11.994.601,04	8.046.090,66	183.663,38	8.229.754,04	3.764.847,00	3.710.650,00	1,5	31,4
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	388.147,98	0,00	0,00	0,00	388.147,98	0,00	5.477,00	204.780,82	183.367,16	188.844,16	1,4	47,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	20.079,97	0,00	0,00	0,00	20.079,97	0,00	0,00	0,00	20.079,97	20.079,97	0,0	100,0
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	560.383,60	0,00	0,00	0,00	560.383,60	0,00	9,00	560.235,60	148,00	157,00	0,0	0,0
4. Verteilungsanlagen												
4.1 Hochbehälter einschließlich Aufbereitungsanlagen	451.738,49	0,00	0,00	0,00	451.738,49	0,00	2.380,00	434.772,49	16.966,00	19.346,00	0,5	3,8
4.2 Druckerhöhungsanlagen	201.612,27	0,00	0,00	0,00	201.612,27	0,00	5.441,00	175.895,27	25.717,00	31.158,00	2,7	12,8
4.3 Transportleitungen	1.805.287,07	0,00	0,00	0,00	1.805.287,07	1.590.590,07	14.223,00	1.604.813,07	200.474,00	214.697,00	0,8	11,1
4.4 Ortsnetze	8.697.984,44	16.543,81	6.345,64	377.565,36	9.085.697,97	4.882.210,76	198.711,01	5.074.577,13	4.011.120,84	3.815.723,68	2,2	44,1
4.5 Hausanschlüsse	2.786.931,96	31.421,49	0,00	91.067,58	2.909.421,03	1.478.570,49	66.644,00	1.545.214,49	1.364.206,54	1.308.361,47	2,3	46,9
4.6 Messeinrichtungen	147.955,39	26.506,24	35.673,53	0,00	138.788,10	77.391,39	22.066,24	63.795,10	74.993,00	70.564,00	15,9	54,0
Summe 4	14.091.459,62	74.471,54	42.019,17	468.632,94	14.592.544,93	8.631.609,47	309.465,25	8.899.067,55	5.693.477,38	5.459.850,15	2,1	39,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.821,29	0,00	457,21	0,00	12.364,08	12.240,29	455,21	11.914,08	450,00	581,00	1,0	3,6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.034,75	149.065,63	0,00	-468.632,94	62.467,44	0,00	0,00	0,00	62.467,44	382.034,75	0,0	100,0
Summe II	15.454.927,21	223.537,17	42.476,38	0,00	15.635.988,00	9.403.380,18	315.080,25	9.675.998,05	5.959.989,95	6.051.547,03	2,0	38,1
Insgesamt	27.211.667,87	461.397,55	42.476,38	0,00	27.630.589,04	17.449.470,84	498.743,63	17.905.752,09	9.724.836,95	9.762.197,03	1,8	35,2

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachstehenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.392,18	0,00	15.392,18
Forderungen an den Einrichtungsträger	18.424,15	0,00	18.424,15
Forderungen an Gebietskörperschaften	127.044,00	0,00	127.044,00
Sonstige Vermögensgegenstände	49.180,03	0,00	49.180,03
<u>Insgesamt</u>	210.040,36	0,00	210.040,36

Die Forderungen an den Einrichtungsträger und die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind € 8.104,72 (noch anzumeldende Vorsteuer) enthalten, die rechtlich erst nach Bilanzstichtag entstehen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.146.366,22	10.119,98	-626.351,56	1.530.134,64
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	204.190,20	703.641,85	0,00	907.832,05
Jahresgewinn	77.290,29	54.525,45	-77.290,29	54.525,45
	3.927.846,71	768.287,28	-703.641,85	3.992.492,14

Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	15.200,00	0,00	0,00	10.400,00	25.600,00
Gewerbesteuer	12.900,00	0,00	0,00	8.900,00	21.800,00
Solidaritätszuschlag	800,00	0,00	0,00	600,00	1.400,00
Prüfungskosten	8.100,00	8.100,00	0,00	9.700,00	9.700,00
Pensionsumlage	19.100,00	0,00	19.100,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	14.355,00	14.355,00
IT-Kosten	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Abrechnungsverpflichtung					
Jahresverbrauchsabrechnung	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	61.200,00	12.200,00	19.100,00	60.055,00	89.955,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Förderdarlehen	136.423,08	523.164,80	1.097.892,15	1.757.480,03
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.184,96	826.830,76	1.477.503,15	2.592.518,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.216,57	0,00	0,00	7.216,57
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	583.155,71	0,00	0,00	583.155,71
Sonstige Verbindlichkeiten	6.835,30	0,00	0,00	6.835,30
<u>Insgesamt</u>	<u>1.021.815,62</u>	<u>1.349.995,56</u>	<u>2.575.395,30</u>	<u>4.947.206,48</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren - vom Verrechnungskonto (T€ 372) und inneren Darlehen der Abwasserbeseitigungseinrichtungen (T€ 210) abgesehen - aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag aus offenen Bestellungen für Baumaßnahmen (T€ 140) und aus den technischen und dem kaufmännischen Betriebsführungsverträgen mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (T€ 212 zzgl. Umsatzsteuer), sowie aus dem Wasserbezugsvertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz (TEUR 343 zuzüglich Umsatzsteuer), jeweils pro Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020 €	2021 €
Verbrauchsgebühren	897.452,82	846.137,60
Grundgebühren	309.054,83	304.748,29
Bauwasser und sonstiges Wassergeld	4.847,76	2.348,70
	1.211.355,41	1.153.234,59
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse	46.050,42	46.712,10
Wartungskostenerstattung "Westpfalz"	59.989,32	45.500,16
Erlöse Überlassung Hebedaten	13.981,86	15.029,64
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkauf	8.747,41	6.277,15
Mieterträge	6.957,13	6.953,80
	1.347.081,55	1.273.707,44

Entgeltübersicht

	2020 €	2021 €
Wasserverbrauchsgebühr je m ³	2,34	2,20

Zum 01. Januar 2005 wurde eine nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr eingeführt.

	<u>2020</u> €	<u>2021</u> €
Grundgebühr		
Q ₃ 2,5, Q ₃ 4	84,00	84,00
Q ₃ 10	126,00	126,00
Q ₃ 16	170,00	170,00
Q ₃ 25 – Q ₃ 250	560,00	560,00
bei Verbundzählern	3.370,00	3.370,00

Zu den Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Die in den beiden Jahren 2020 und 2021 verkaufte Wassermenge ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

	2021 Verbrauch m ³	2020 Verbrauch m ³	+ / - Verbrauch m ³	Anschlussnehmer		Ø Verbrauch		+ / - m ³
				2021 Anzahl	2020 Anzahl	2021 m ³	2020 m ³	
Abtweiler	11.672	12.352	-680	101	101	116	122	-6
Becherbach	31.612	34.137	-2.525	389	388	81	88	-7
Breitenheim	14.081	14.941	-860	190	185	74	81	-7
Callbach	32.221	33.655	-1.434	163	162	198	208	-10
Desloch	12.782	13.140	-358	149	149	86	88	-2
Hundsbach	11.949	13.022	-1.073	171	171	70	76	-6
Jeckenbach	7.527	7.645	-118	104	103	72	74	-2
Lettweiler	8.120	8.972	-852	95	94	85	95	-10
Löllbach	6.885	7.646	-761	84	85	82	90	-8
Meisenheim	182.310	177.385	4.925	1.051	1.050	173	169	+4
Raumbach	14.489	15.097	-608	177	176	82	86	-4
Rehborn	25.702	27.249	-1.547	316	316	81	86	-5
Reiffelbach	13.194	11.860	1.334	94	95	140	125	+15
Schmittweiler	6.731	7.477	-746	88	89	76	84	-8
Schweinschied	5.333	5.601	-268	73	73	73	77	-4
Zwischensumme	384.608	390.179	-5.571	3.245	3.237	119	121	-2
Verbrauchs- abgrenzung	0	6.177						
Summe	384.608	384.002						

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von T€ 43 enthalten. Diese betreffen u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Gutschriften für Vorjahre.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden planmäßig gemäß § 253 Abs.2 Satz 1 und 3 HGB vorgenommen.
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs.2 Satz 3 HGB wurden nicht vorgenommen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 4 enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung von Wassergeldern aus den Vorjahren.

Personalaufwand

	2020 €	2021 €
Gehälter	23.577,68	24.414,99
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.074,58	5.381,49
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.793,27	1.888,40
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	34.122,40	24.893,20
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	88,26
Beihilfen	8.526,38	4.035,91
<u>Summe</u>	<u>73.094,31</u>	<u>60.702,25</u>

Stellenübersicht

	2020				2021			
	Eigenbetrieb		Anteiliger Einsatz bei den Betriebszweigen		Eigenbetrieb		Anteiliger Einsatz bei den Betriebszweigen	
	Besetzte Stellen	Wasserwerk	Kanalwerk	Freibad	Besetzte Stellen	Wasserwerk	Kanalwerk	Freibad
	Anzahl	Stellen	Stellen	Stellen	Anzahl	Stellen	Stellen	Stellen
Angestellte	1,00	0,40	0,50	0,10	1,00	0,40	0,50	0,10
Arbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1,00	0,40	0,50	0,10	1,00	0,40	0,50	0,10

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rhein. Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden u. Gemeindeverbände, Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung.

Die umlagenpflichtigen Löhne und

Gehälter betragen € 24.414,99. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für 2021 betragen € 1.888,40. Beiträge in die Versorgungskasse für Beamte fielen in Höhe von € 24.893,20 an.

4. Sonstige Angaben

Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

	2020 €/m ³	2021 €/m ³
Entgeltsbedarf I (o. EK-Zinsen)	3,15	3,19
Entgeltsbedarf II (m. EK-Zinsen)	3,67	3,71
Entgeltsaufkommen	3,43	3,28
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

In den Beträgen ist die gesetzlich festgesetzte Umsatzsteuer nicht enthalten.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt € 9.700,00. Davon entfallen auf Abschlussprüfungleistungen € 9.700,00 und auf Steuerberatungsleistungen € 0,00. Andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit und auch in Deutschland der von China ausgehende Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Die Pandemie führte zu zahlreichen Einschränkungen des laufenden Betriebs. Die Betriebsführerin der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, ehemaliger Bereich VG Meisenheim, hat für diese Situation einen Pandemieplan erstellt. Außerdem werden die bestehenden Krisen- und Notfallpläne ständig aktualisiert. Die Betriebsleitung erwartet keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen, da die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als systemrelevant eingestuft werden.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in der Ukraine am 24.02.2022 und das aktuelle Kriegsgeschehen stellen ein Ereignis dar, das Auswirkungen auf die globale Wirtschaft sowie die Rohstoff-, Güter und Finanzmärkte hat und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Werke beeinflussen kann. Aspekte sehen wir vor allem in den Bereichen Rohstoffpreisen und Lieferketten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung/Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 54.525,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe der Verbandsgemeindewerke

Verbandsgemeinderat:	38 Mitglieder
Bürgermeister:	Engelmann, Uwe
Werks- und Betriebsausschuss:	11 Mitglieder
Werkleitung:	Zuidema Marion
Betriebsleitung:	Beine, Michael Klein, Nicola

Mitglieder des Werks- und Betriebsausschusses:

Kron Dietmar, Beigeordneter (Vorsitzender bis 30.11.2021)
Engelmann Uwe, Bürgermeister (Vorsitzender ab 01.12.2021)

Arzt Rolf, Dipl. Ing.

Kehl Rolf, Pensionär

Geib Thomas, Elektromeister

Langguth Thomas, Dipl. Ing.

Eckhardt Egon, Rentner

Krauß, Hildegard, Agrarbetriebssekretärin

Bäcker Christel, Hauswirtschaftsmeisterin

Plew Ewald, Fachkrankenpfleger

Joerg Frank, Kaufmann


Wenzel Torsten, Elektromeister

Die Mitglieder des Werks- und Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Werkleitung erhielt für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr keine Vergütung.

Die Betriebsleitung wird vom kaufmännischen und technischen Betriebsführer gestellt und ist mit dem Betriebsführungsentgelt abgegolten.

23. August 2022


Marion Zuidema
Werkleiterin

**Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
Betriebszweig Wasserwerk
Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Gliederung

1. Grundlagen des Betriebes
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Lagen
 - 2.3.1. Ertragslage
 - 2.3.2. Finanzlage
 - 2.3.3. Vermögenslage
3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
4. Chancen-und Risikobericht
5. Prognosebericht
6. Spezialgesetzliche Angaben lt. § 26 EigAnVO
 - 6.1 Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 - 6.2 Stand der geplanten Bauvorhaben

1. Grundlagen des Betriebs

Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 01. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung in der Form eines Eigenbetriebes.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sowie die Freibäder in Meisenheim und Bad Sobernheim als zentrale Sporteinrichtungen sind zu einem Eigenbetrieb - Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan - verbunden und werden nach der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Da die Betriebsformen (Betriebsführerschaft im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Betrieb mit eigenem Personal in Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) sehr unterschiedlich sind, werden gemäß § 1 der neuen Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 06.11.2020 die bisher bestehenden Betriebszweige der beiden Eigenbetriebe gemäß den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und Meisenheim zunächst als getrennte Betriebszweige weitergeführt. Der Lagebericht gilt nur für den Betriebszweig des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung -
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltssatzung Wasserversorgung -

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgabe der Wasserversorgung zum Teil mit eigenen Anlagen (Verteilungsanlagen). Die letzten eigenen Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim wurden im Jahre 2005 stillgelegt.

Seit Mitte des Jahres 2005 erfolgt die Versorgung mit Wasser sämtlicher Gemeinden im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim durch den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" mit einem Anteil in l/sec von 40,943. Der Verband deckt seinen Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch Umlagen der Verbandsmitglieder.

Für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim ist über einen Betriebsführungsvertrag die technische Betriebsführung des Betriebszweiges Wasserwerk den Technischen Werken Kaiserslautern GmbH, Kaiserslautern, heute Stadtwerke (TWK/SWK), übertragen. Die SWK hat auf Grund des Vertrages über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung vom 27. Februar 2004 die kaufmännische Betreuung des Betriebszweiges Wasserwerk übernommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). „Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen“, sagte Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ in Wiesbaden. „Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wengleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat“, so Thiel weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Aktuell trifft die deutsche Wirtschaft in Folge des Ukraine-Krieges ein akuter Energiepreisschock, aber auch eine zunehmende Unterbrechung von Handelsströmen sowie eine allgemeine Verunsicherung. Zugleich erhält die Konjunktur aber von der Aufhebung vieler Pandemie-Restriktionen einen kräftigen Schub. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 3,1% zunehmen wird und der Verbraucherpreisindex um 4,8 % höher liegt als vor einem Jahr.

Insgesamt führen die aktuellen Kriegereignisse zwischen Russland und der Ukraine zu erheblichen Risiken auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trinkwasser in Deutschland ist das am strengsten kontrollierte Lebensmittel und erfüllt höchste Qualitätsstandards. Die Aufbereitung in Wasserwerken unterliegt den klaren Vorschriften der Trinkwasserverordnung, wodurch jederzeit gewährleistet wird, dass das Trinkwasser unbedenklich genutzt werden kann.

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Wasserbereich nimmt – wie in allen anderen Bereichen auch – stetig zu.

Die ungewöhnlich heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre stellt die Wasserversorgung vor besondere Herausforderungen. Die letzten Jahre mit anhaltender Trockenheit zeichnen sich durch immer wieder neue Temperaturrekord und sehr hohen Wasserbedarf aus.

Zu weiteren Themen die die Wasserwirtschaft beschäftigen, zählen die demografische Entwicklung, die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung sowie der Trend zum Wassersparen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich ein ausgewiesener Jahresgewinn in Höhe von 54.525,45 €. Das Wirtschaftsjahr 2021 hat mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 81.949,67 € abgeschlossen.

Die Wasserverbrauchsgebühr betrug netto 2,20 €/cbm.

Die Wasserversorgung im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim kann als gesichert angesehen werden. Beim Straßenausbau durch den jeweiligen Straßenbaulastträger wur-

den in den letzten Jahren teilweise die Wasserleitungen erneuert. Auch bei zukünftigen Bau-
maßnahmen der Straßenbaulastträger ist geplant, bei gesicherter Finanzierung, die Wasserlei-
tungen, falls notwendig, zu erneuern.

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim
weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 1.246.950,00 sowie im
Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.201.741,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge in Höhe von € 1.321.586,73,
Aufwendungen in Höhe von € 1.267.061,28 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von
€ 54.525,45 aus.

Dies resultiert bei den Erträgen im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen (T€ 33) infolge
eines höheren Wasserverkaufs sowie aus höheren periodenfremden und neutralen Erträgen (
T€ 41).

Bei den Aufwendungen ergaben sich Planabweichungen vor allem aus höheren Abschreibun-
gen (T€ 3), niedrigerem Materialaufwand (-T€ 14), höheren sonstigen betrieblichen Aufwen-
dungen (T€ 8) sowie höherem Personalaufwand (T€ 4) und Ertragssteuern (T€ 20).

Geplant waren Investitionen in Höhe von T€ 729 tatsächlich wurden aber nur für
T€ 461 Investitionen getätigt.

2.3 Lagen

2.3.1. Ertragslage

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von T€ 55 erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr
eine Verschlechterung um T€ 22 bedeutet.

Dies ist hauptsächlich auf niedrigere Umsatzerlöse (-T€ 73) und höhere sonstige betriebliche
Erträge (+T€ 41) sowie geringerem Personalaufwand (-T€ 12) und gestiegene Abschreibun-
gen (+T€ 15) zurückzuführen.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020	+ / -
	T€	T€	T€
Verbrauchsgebühren	846	897	-51
Grundgebühren	305	309	-4
Kostenerstattung Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz"	45	60	-15
Auflösung Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse	47	46	+1
Sonstige Umsatzerlöse	31	35	-4
Insgesamt	1.274	1.347	-73

Den Erlösen aus den Verbrauchsgebühren lag eine veranlagte Wassermenge von insgesamt
384.608 m³ (Vorjahr: 384.002 m³) bei einer Senkung der Benutzungsgebühr um € 0,14/m³
auf € 2,20/m³ zu Grunde.

Die Grundgebühren blieben für alle Zählergrößen unverändert.

Die **wichtigsten Aufwandsarten** sind die Abschreibungen (T€ 499; im Vorjahr T€ 484), der Fremdwasserbezug (T€ 334; im Vorjahr T€ 344), das Betriebsführungsentgelt (T€ 219; im Vorjahr T€ 212) und die Darlehenszinsen (T€ 41; im Vorjahr T€ 44).

2.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich über laufende und einmalige Entgelte der Anschlussnehmer, Fördermittel der öffentlichen Hand einschließlich zinsloser Darlehen und über verzinsliche Darlehen von Kreditinstituten.

Die Investitionen wurden durch verzinsliche Bankkredite, Förderdarlehen, Inanspruchnahme des Kassenkredites, einmalige Beiträge und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	+55	+77
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+499	+484
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+9	+16
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-47	-46
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+85	+31
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121	+95
Zinsaufwendungen (+)	+41	+44
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+20	+29
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+541	+698
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223	-200
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-238	-138
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-461	-338
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuschüssen	+10	0
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von Investitionszuschüssen	+15	+14
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+69	+657
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-424	-399
Gezahlte Zinsen (-)	-41	-44
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-371	+228
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-291	+588
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-81	-669
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-372	-81

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse. Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse nachkommen.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Betriebszweigs Wasserwerk verringerte sich im Berichtsjahr um 1,21 % auf T€ 9.980.

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von T€ 461 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 499 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um T€ 37 auf T€ 9.725 verringerte.

Das Anlagevermögen ist zu 64,8 % abgeschrieben. Ein erheblicher, kurzfristiger Erneuerungsbedarf ist hieraus nicht absehbar.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 49,5 % (Vorjahr: 48,6 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als ausreichend bezeichnet werden, da in der Ver- und Entsorgungswirtschaft wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von 40 % bis 60 % als angemessen angesehen wird.

Der „Goldenen Bilanzregel“ nach, nach der langfristig gebundenes Vermögen in vollem Umfang langfristig finanziert werden soll, wurde im Wirtschaftsjahr nicht vollständig entsprochen. Im Berichtsjahr waren 95,6 % (Vorjahr: 98,5 %) des langfristig gebundenen Vermögens auch langfristig finanziert.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 541 (Vorjahr T€ 698) und der Liquiditätsüberschuss T€ 82 (Vorjahr T€ 116).

Der unkontrollierte Verbrauch ist mit 0,057 m³ (Vorjahr 0,062 m³) je km Leitungsnetz je Stunde nach dem Arbeitsblatt W 392 des DVGW im Bereich der Wasserverluste für ländliche Versorgungsgebiete als mittel zu bewerten.

4. Chancen- und Risikobericht (Chancen und Risiken)

Risikomanagement

Im Rahmen der Einrichtung eines Risiko-Management-Systems im Laufe des Jahres 2007 wurde ein Risiko-Management-Handbuch erstellt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine jährliche Risikoinventur mit einem entsprechenden Risikobericht. Hier werden die bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken festgehalten und entsprechende Frühwarnsysteme definiert, die diese möglichen Risiken frühzeitig erkennen lassen.

Risiken

Risiken bestehen wegen der Fixkostenproblematik, insbesondere in einem Rückgang des Wasserverkaufs aufgrund von Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten (sparsamerer Umgang mit Wasser) und der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang).

Auf Grund des hohen Fremdfinanzierungsanteils der Investitionen ist der Eigenbetrieb einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Da für die Wasserversorgung vielfältige/umfangreiche technische Anlagen zur Wassergewinnung und zur Verteilung notwendig sind, zeichnet sich die Wasserversorgung durch eine sehr hohe Anlagenintensität aus. Aufgrund des zunehmenden Alters der eigenen Verteilungsanlagen dürfte den Kosten für die Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen zukünftig eine zunehmende Bedeutung zukommen.

Ein Risiko, das für den Eigenbetrieb nicht abschätzbar ist, ist die Änderung von rechtlichen Vorschriften, welche die Anforderungen an die Wasserversorgung über den derzeitigen Stand hinaus wesentlich verschärfen und infolge dessen zu weiteren Investitionen und höheren laufenden Aufwendungen führen können, auch in Hinsicht auf die aktuell diskutierte hohe Nitratbelastung.

Risiken, die für sich alleine oder zusammen mit anderen Risiken den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse, Förderdarlehen und Darlehen bei Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind zurzeit nicht absehbar.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanz-

märkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Chancen

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Durch die Einordnung der Wasserversorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe der Kommunen wird eine hohe Qualität der öffentlichen Wasserversorgung sichergestellt, die sich am Standard der Wasserqualität, den Wasserverlusten im Leitungsnetz und an dem Grad des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung sowie an den Investitionen in Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen messen lässt.

5. Prognosebericht (Voraussichtliche Entwicklung)

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Versorgung der Einwohner mit ausreichendem und qualitativ gutem Trinkwasser oberstes Gebot.

Dieses Ziel konnte bisher durch Erneuerungen von Ortsnetzen und dem Gesamtanschluss an den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ erreicht werden. Durch den Anschluss der Gemeinden Desloch, Jeckenbach, Hundsbach und Breitenheim an den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ wurde die Wasserversorgung in diesen Gemeinden grundlegend verändert und gesichert.

Mit Abschluss dieser Maßnahme werden jetzt alle Einwohner im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim mit qualitativ gleich gutem Trinkwasser versorgt.

Für den technischen Bereich des Wasserwerkes der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim wurde ab dem 1. April 2001 mit den Technischen Werken, Kaiserslautern (heute SWK), ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die beiden Wassermeister sind bei den SWK angestellt. Die Wartung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen erfolgt seit diesem Zeitpunkt durch die SWK. Unter dem Datum vom 27. Febr. 2004 wurde der Betriebsführungsvertrag mit der SWK für die Dauer vom 01.04.2004 bis zum 31.12.2010 (automatische Verlängerung) neu abgeschlossen.

Ebenfalls wurde für den Zeitraum 01.04.2004 bis 31.12.2010 (automatische Verlängerung) mit der SWK ein Vertrag über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet die Abwicklung der gesamten Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung, der Lager- und Materialwirtschaft, die Aufstellung der Wirtschaftspläne und der Zwischenberichte sowie die Erstellung der prüfungsfähigen Jahresabschlüsse für das Wasserwerk und das Abwasserwerk.

Die Wasserlieferung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ gesichert.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 1.288.275,00 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.074.763,00 aus. Bei der Planung wurde von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Gemäß dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019 hat sich aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 01. Januar 2020 die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gebildet. Sitz ihrer Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim. Sie ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde ist Herr Uwe Engelmann.

Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim, Herr Dietmar Kron, wurde Erster Beigeordneter der neuen Verbandsgemeinde. Ihm wurde der Geschäftsbereich 2 übertragen, der u.a. die Zuständigkeit für den Fachbereich 4/Kommunale Betriebe (VG-Werke) beinhaltet. Mit Datum zum 30.11.2021 ist Herr Kron aus dem Dienst ausgeschieden, es gibt keinen hauptamtlichen Beigeordneten mehr.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 01. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 01. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die neue Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan v. 06. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung sowie die Allgemeine Entwässerungssatzung sollen zum 01.01.2023 gemeinsam für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan neu gefasst werden.

Des Weiteren wurde eine Organisationsuntersuchung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die noch im Laufe des Jahres 2022 vorgestellt wird, sowie die Erstellung eines Strukturgutachtens im Bereich der Wasserversorgung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der VG Nahe-Glan durch das Büro Wasser & Boden GmbH, Boppard, beauftragt.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 der VG-Werke Nahe-Glan beauftragt.

Seit Beginn des Jahres 2020 hat sich weltweit der Coronavirus SARS-CoV-2 verbreitet, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Pandemiebedingt gibt es z.T. Einschränkungen im laufenden Betrieb, die durch ständig aktualisierte Notfallpläne angepasst werden. Direkte wirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung als systemrelevant eingestuft wird.

Am 24. Februar 2022 hat Russland in einem Angriffskrieg begonnen das Nachbarland Ukraine zu attackieren. Neben dem menschlichen Leid hat dieser Krieg aber auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Folgen am Beschaffungsmarkt stellt eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Neben der Störung der Lieferketten, sind massive Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten die Folge. Das Wasserwerk wird sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht entziehen können.

Da es sich bei der Trinkwasserversorgung um eine kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge handelt, werden von der Corona-Krise vergleichsweise geringe Auswirkungen auf das Wasserwerk erwartet, sodass an den Prognosen des Wirtschaftsplan 2022 weiterhin festgehalten wird.

6. Spezialgesetzliche Angaben nach § 26 EigAnVO

6.1 Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Durch den Anschluss der Ortsgemeinden Desloch, Jeckenbach, Hundsbach und Breitenheim wurden die Gewinnungsanlagen in Hundsbach und Bärweiler nicht mehr benötigt.

Die Brunnen an der Lochmühle in Hundsbach wurden zurückgebaut.

Die Brunnen und die Pumpstation Bärweiler sowie die entsprechenden Zuleitungen wurden an die Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim veräußert.

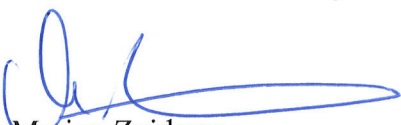
Die Hochbehälter in Hundsbach, Jeckenbach und Desloch wurden grundlegend saniert und dem Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ übertragen. Ebenso wurden die Hochbehälter Liebfrauenberg und Deslocher Straße in Meisenheim saniert und die Zuleitung zur Glantalklinik erneuert.

Die gem. TVO vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen wurden durch den Betriebsführer SWK durchgeführt und bei akkreditierten Labors vorgenommen.

6.2 Stand der geplanten Bauvorhaben

- Erneuerung diverser Schieberkreuze und Hydranten in 2021/2022
- Erschließung NBG in Callbach in 2021; fertiggestellt
- Erneuerung der Wasserleitung und Hausanschlüsse in der Gemeindestraße „Am Leyenbrunnen“ in Meisenheim in 2021/2022
- Erschließung NBG „An der Rheingass“ in Lettweiler in 2022/2023
- Erschließung Erweiterung NBG Jakobsberg in Meisenheim in 2023
- Erneuerung der Wasserleitung und Hausanschlüsse in den Gemeindestraße „Ringstraße“ in Rehborn in 2023
- Erneuerung der Wasserleitung und Hausanschlüsse in der Untergasse in Meisenheim; Planung in 2022, Bauausführung in 2023/2024
- Erschließung NBG in Breitenheim in 2023/2024
- Erschließung NBG in Rehborn in 2023/2024
- Erneuerung der Wasserleitung und Hausanschlüsse in den Gemeindestraßen „Kirchberg“ und „Schulstraße“ in Callbach in 2023/2024
- Erneuerung der Wasserleitung und Hausanschlüsse in den Gemeindestraße „Schafgartenstraße“ in Reiffelbach in 2023/2024

Bad Sobernheim, 23. August 2022



Marion Zuidema
Werkleiterin

Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

1. Allgemeines

Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie die Frei- und Erlebnisbäder der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Mit Schreiben der Bezirksregierung Koblenz vom 25. März 1997 wurde der Betriebszweig Freibad Meisenheim des Eigenbetriebs gemäß § 1 Abs. 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen von der Prüfungspflicht befreit.

2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Mit dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 5. April 2019 wurde aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim am 1. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde gebildet. Sie führt den Namen Nahe-Glan. Ihr Sitz ist die Stadt Bad Sobernheim.

Das am Vortag der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt in deren bisherigen Gebieten übergangsweise fort. Im neuen Verbandsgemeindegebiet haben spätestens ab dem 1. Januar 2030 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und spätestens ab dem 1. Januar 2025 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde im Übrigen zu gelten.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim betreibt, bis zum 31. Dezember 2029 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

3. Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform haben die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim am 7. Januar 2019 eine Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden abgeschlossen.

Danach bilden die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 1. Januar 2020 die neue „Verbandsgemeinde Nahe-Glan“ mit Sitz in Bad Sobernheim. Sie hat eine Verwaltungsstelle in Bad Sobernheim und in Meisenheim.

Damit gehen die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einschließlich des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Meisenheim auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan über.

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den beiden Verbandsgemeinden jeweils zuständigen Eigenbetriebe werden zum 1. Januar 2020 zusammengeführt.

Eine einheitliche Entgeltstruktur mit Beiträgen und Gebühren sowie die Beschlüsse der jeweiligen Satzungen erfolgen spätestens bis zum 1. Januar 2030.

Bestehende Betriebsführungsverträge zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Betriebszweige Wasser und Abwasser der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan unberührt.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeinden gehen im Rahmen der Zusammenführung hierbei als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten entschädigungslos zu den Werten der jeweiligen Schlussbilanzen über.

4. Satzungen

a) **Betriebssatzung Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat am 4. November 2020 die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan vom 6. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 12. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Betriebssatzung trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig traten die Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim außer Kraft.

Die Betriebssatzung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name: Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Betriebsformen und getrennte Betriebszweige

- Da die Betriebsformen (Betriebsführerschaft im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim und Betrieb mit eigenem Personal im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) sehr unterschiedlich sind, werden die bisher bestehenden Betriebszweige der beiden Eigenbetriebe gemäß den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zunächst als getrennte Betriebszweige weitergeführt.

Folgende Betriebszweige werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs geführt:

- Die Wasserversorgungseinrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und

- die Wasserversorgungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim (Betriebszweige Wasserversorgung),
- die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und
- die Abwasserbeseitigungseinrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim (Betriebszweige Abwasserbeseitigung),
- der Betrieb des Frei- und Erlebnisbades „Am Rosenberg“ in Bad Sobernheim und der Betrieb des Freibades „In der Heimbach“ in Meisenheim (Betriebszweige Bäderwesen).

Zweck:

- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet der Verbandsgemeinde sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt,
- das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Verbandsgemeindegebiet gelegenen Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen abzu- leiten und unschädlich zu beseitigen,
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus- zugelassenen Kleinklaranlagen und Abwassergruben,
- den Betrieb des Frei- und Erlebnisbades in Bad Sobernheim und des Freibades in Meisenheim für Sport- bzw. Freizeitwecke der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und aufrecht zu erhalten.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirt- schaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim beträgt EUR 6.400.000,00 und verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.050.000,00
Abwasserbeseitigung	5.100.000,00
Freibad	<u>250.000,00</u>
	<u>6.400.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim beträgt EUR 4.025.000,00 und verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.500.000,00
Abwasserbeseitigung	2.500.000,00
Freibad	<u>25.000,00</u>
	<u>4.025.000,00</u>

- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- Kassenführung: Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
- Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt nach Betriebszweigen zu führen.
- Aufsichtsbehörde: Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Organe des Betriebes

Organe des Betriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werks- und Betriebsausschuss, der Erste Beigeordnete, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Werks- und Betriebsausschuss

Der Werks- und Betriebsausschuss entscheidet über Angelegenheiten, die ihm besonders übertragen sind, die nicht dem Verbandsgemeinderat oder dem Bürgermeister / Beigeordneten vorbehalten und die nicht Aufgabe der laufenden Betriebsführung sind.

Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werks- und Betriebsausschuss insbesondere über die in § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten.

Bürgermeister / Beigeordneter

Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung; der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes.

Der Beigeordnete und der Bürgermeister können der Werkleitung nur dann Einzelanweisungen erteilen, wenn diese zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem Stellvertreter. Sie führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs, d. h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Zu den laufenden Geschäften gehören insbesondere die in § 8 Abs. 2 der Betriebsatzung aufgeführten Angelegenheiten wie zum Beispiel die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde nach außen, ebenso beim Abschluss von Darlehensverträgen.

Die Regelungen über die Betriebsführung und die Vertretung des Eigenbetriebes nur für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben davon unberührt.

Betriebsführung, Vertretung des Eigenbetriebes nur für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim

Die Betriebsführung wurde durch verschiedene Betriebsführungsverträge auf die SWK Kaiserslautern und die WVE GmbH übertragen.

Die Vertragspartner benennen einen Betriebsleiter für alle Betriebszweige.

Die Betriebsführung ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erfüllung der ihr nach § 9 Abs. 1 der Betriebsatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich. Sie hat der Werkleitung den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses vorzulegen und ihm im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht nach § 21 EigAnVO spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Sie hat die Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten.

b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 26. März 2015

Veröffentlichung: 23. April 2015 im Amtsblatt

In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 1. Januar 2015

Die Satzung über die Versorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim enthält in der im Berichtsjahr geltenden Fassung folgende wesentliche Regelungen:

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet ein Wasserversorgungsunternehmen als öffentliche Einrichtung.

Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke und das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschutz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen.

Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu, die auch Eigentümerin dieser Leitung ist.

c) Entgeltsatzung Wasserversorgung

Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 26. März 2015

Veröffentlichung: 23. April 2015 im Amtsblatt

In-Kraft-Treten: rückwirkend zum 1. Januar 2015

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim enthält in der im Berichtsjahr geltenden Fassung folgende wesentliche Regelungen:

Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Aufgabenpflicht die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung.

Die Verbandsgemeinde erhebt:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung, und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) von Straßenleitungen (Ortsnetze) mit den zugehörigen Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum und die Errichtung von Anlagen Dritter, insbesondere von Verbänden.
- Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von Gebühren.
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse.

Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgesetzt.

<u>Entgeltübersicht</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einmaliger Beitrag			
• für die erste Herstellung und für den Ausbau (Erweiterung) der Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitungen einschließlich der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum), Durchschnittssatz je m ² beitragspflichtige Fläche	3,55	3,55	3,55
• für den Ausbau (Erweiterung, Umbau, Verbesserung der übrigen Anlagen) je m ² beitragspflichtige Fläche	0,9557	0,9557	0,9557
Wasserverbrauchsgebühr je m ³	2,34	2,20	2,20
Grundgebühr			
• Q3 2,5, Q3 4	84,00	84,00	84,00
• Q3 10	126,00	126,00	126,00
• Q3 16	170,00	170,00	170,00
• Q3 25 - Q3 250	560,00	560,00	560,00
• Verbundzähler	3.370,00	3.370,00	3.370,00

Zu den Entgelten tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

5. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werks- und Betriebsausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werks- und Betriebsausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst war:

- Beratung Bestellung Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023,
- Auftragsvergaben,
- Vorlage Zwischenbericht,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
- Beratung des Wirtschaftsplanes 2022,
- Beratung Änderung Verbandsordnung Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr in acht Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
- Bestellung Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023,
- Zustimmung Änderung Verbandsordnung Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“.

Die Werkleitung / Betriebsleitung hat den Beigeordneten / den Bürgermeister und den Werks- und Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Beigeordneten/dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Vorjahresabschlusses und des Lageberichtes, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werks- und Betriebsausschusses hat die Werkleitung / Betriebsleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Beigeordneten / dem Bürgermeister und dem Werks- und Betriebsausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan unterliegen als Betrieb gewerblicher Art grundsätzlich der Körperschaftsteuer und als Unternehmen im Sinne des § 2 UStG der Umsatzsteuer.

Sofern die Wasserversorgung jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht auch keine Gewerbesteuer zu zahlen.

Die Betriebszweige Wasserversorgung und die Betriebszweige Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan bilden zusammen mit den übrigen Betrieben gewerblicher Art der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes das als solches der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Der Eigenbetrieb wird für die Körperschaftsteuer beim Finanzamt Bad Kreuznach unter der Steuernummer 06 / 652 / 00570 geführt.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wird für die Umsatzsteuer beim Finanzamt Bad Kreuznach unter der Steuernummer 06 / 652 / 005605 geführt.

Die erforderlichen vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen wurden für 2021 abgegeben.

Die Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2020 und 2021 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgegeben worden.

7. Wichtige Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“

Nach dem Wasserlieferungsvertrag vom 2. Februar 1986 beliefert der Zweckverband die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim als Verbandsmitglied mit Wasser.

Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus einem einmaligen Baukostenzuschuss und einem Bezugspreis zusammen.

Der Baukostenzuschuss besteht aus einem Zuschuss für die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes und richtet sich nach der Vorhaltemenge.

Der Bezugspreis setzt sich zusammen aus:

- einem Grundpreis als Entgelt für die allgemeine Leistungsbereitschaft, der unabhängig von einer Wasserabnahme generell zu zahlen ist,
- einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis als Entgelt für den tatsächlichen angefallenen Verbrauch der Anschlussnehmer.

Grund- und Arbeitspreis werden jeweils jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt.

Im Grundpreis werden alle zeitabhängigen Kosten und im Arbeitspreis alle verbrauchsabhängigen Kosten kalkuliert. Der auf den Anschlussnehmer entfallende Teil des Grundpreises richtet sich nach der vereinbarten Vorhaltemenge, der auf ihn entfallende Teil des Arbeitspreises nach dem durch Ablesung festgestellten Verbrauch.

Die Vorhaltemenge für die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim beträgt derzeit 40,943 l / s.

Der Vertrag trat am 1. Januar 1982 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

b) Wartungsvertrag Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“

Der Zweckverband hat mit der Verbandsgemeinde am 7. Februar 1986 einen Wartungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages ist die Wartung von Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes durch die Verbandsgemeinde. Diese Arbeiten umfassen die übertragenen Altanlagen und die vom Zweckverband erstellten Neuanlagen soweit diese nicht vom Zweckverband selbst gewartet werden.

Die der Verbandsgemeinde für Wartungsarbeiten (Kontrollarbeiten) an den Versorgungsanlagen zu erstattenden Lohnkosten und Kosten des Fuhrparks werden pauschal ermittelt. Sonstige Leistungen der Verbandsgemeinde werden ihr effektiv gegen Nachweis erstattet.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Der Zweckverband hat mit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan - Versorgungsbereich ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim - am 30. Juni / 3. September 2021 einen neuen Wartungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag trat rückwirkend zum 1. Juli 2021 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Er ersetzt den Vertrag vom 7. Februar 1986.

Gegenstand des Vertrages ist die Wartung / Kontrolle von Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes durch die beauftragte Verbandsgemeinde im eigenen Verbandsgemeindegebiet.

Es wurden insbesondere der Umfang der zuwartenden Anlagen, der Umfang der Wartungsarbeiten, die Wartungskostenpauschalen sowie die Kostenerstattungen für sonstige Leistungen aktualisiert.

c) Technischer Betriebsführungsvertrag und Personalüberleitungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (früher SWK, Stadtwerke Kaiserslautern GmbH)

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 4. April 2001 mit der SWK einen technischen Betriebsführungsvertrag für den Betriebszweig Wasserwerk des Eigenbetriebs der Verbandsgemeindewerke geschlossen.

Danach übernimmt die SWK die technische Betriebsführung auf dem Gebiet der Wasserversorgung zum 1. April 2001 unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, Genehmigungen, Erlaubnisse, Auflagen, Bedingungen und behördlichen Anordnungen.

Die technische Betriebsführung umfasst insbesondere die ingenieurtechnische Betreuung und Überwachung der Betriebsabläufe, die Überwachung und Wartung der Wasserversorgungsanlagen, die Organisation des Bereitschaftsdienstes sowie weitere im Betriebsführungsvertrag aufgeführte Tätigkeiten.

Die SWK hat der Verbandsgemeinde einen verantwortlichen Betriebsleiter und einen Stellvertreter zu benennen. Das im Betriebszweig Wasserwerk beschäftigte Personal wird aufgrund der Regelungen im Personalüberleitungsvertrag vom 4. April 2001 von der SWK übernommen.

Der Betriebsführer ist der Betriebsleitung des Eigenbetriebs und dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter weisungsgebunden. Er hat die vertraglich geregelten Informations- und Beratungspflichten gegenüber der Verbandsgemeinde Meisenheim zu beachten.

Zur Erfüllung einzelner Aufgaben aus dem Betriebsführungsvertrag kann er sich auf seine Kosten Dritter bedienen.

Das jährliche Betriebsführungsentgelt beträgt EUR 97.145,46 (zuzüglich der Umsatzsteuer). Es kann unter bestimmten vertraglich vereinbarten Voraussetzungen angepasst werden.

Die Vertragslaufzeit endete mit Ablauf des 31. März 2004. Mit Vertrag vom 27. Februar 2004 wurde das ab dem 1. April 2004 zu zahlende Betriebsführungsentgelt für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2007 neu vereinbart. Es beträgt danach EUR 120.000,00 (zuzüglich der Umsatzsteuer).

Das Betriebsführungsentgelt wurde zum 1. April 2007 gemäß Betriebsführungsvertrag an die Allgemeine Tarifierhöhung in der Versorgungswirtschaft angepasst (+ 1 %). Eine erneute Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2008 (+ 5,1 %), zum 1. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 1. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum 1. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 1. Januar 2012 (+ 3,5 %), zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %), zum 1. März 2014 (+ 3,3 %) zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. März 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35%), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), zum 1. März 2020 (+ 1,06 %) sowie zum 1. April 2021 (+ 1,56 %).

Darüber hinaus können Sonderleistungen in Auftrag gegeben werden. Sonderleistungen sind nicht mit der Pauschale vergütet und werden gesondert berechnet.

Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2007. Der Vertrag verlängert sich um drei weitere Jahre, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Zum Prüfungszeitpunkt war der Vertrag nicht gekündigt.

d) Vertrag über Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung und Personalüberleitungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (früher SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH)

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim hat am 27. Februar 2004 mit der SWK einen Vertrag über Leistungen im kaufmännischen Bereich für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen abgeschlossen.

Danach verpflichtet sich die SWK ab dem 1. April 2004 folgende Leistungen auszuführen:

- die gesamte Buchführung,
- die Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Vorbereitung und Erstellung der prüfungsfähigen Jahresabschlüsse,
- Erstellen der Abrechnungen (z. B. Hausanschlüsse).

Die SWK stellt für diese Aufgabenbereiche neben dem Personal auch die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ein im Bereich kaufmännische Buchführung beschäftigter Mitarbeiter der Verbandsgemeinde wurde aufgrund der Regelungen im Personalüberleitungsvertrag vom 27. Februar 2004 von der SWK übernommen.

Das jährliche Entgelt beträgt EUR 54.000,00 (zuzüglich der Umsatzsteuer). Es ist auf die Dauer von drei Jahren festgeschrieben.

Mit Vertragsergänzung vom 6. Juni 2008 ist das Betriebsführungsentgelt jährlich an die Tarifentwicklung des Tarifvertrages Versorgung (TVV) anzupassen.

Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 1. Juli 2008 (+ 5,1 %), zum 1. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 1. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum 1. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 1. März 2012 (+ 3,5 %), zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %), zum 1. März 2014 (+ 3,3 %) zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. März 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), zum 1. März 2020 (+ 1,06 %) sowie zum 1. April 2021 (+ 1,56 %).

Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2007. Der Vertrag verlängert sich um drei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Zum Prüfungszeitpunkt war der Vertrag nicht gekündigt.

e) Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde hat mit allen Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim Gestattungsverträge zur Regelung der Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Baulast der Ortsgemeinden durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Straßenbenutzung

Danach erteilen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde für die Erstellung, Unterhaltung und den Betrieb der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein Recht zur Benutzung der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Die Benutzung der Straßen ist unentgeltlich.

f) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde über die Pensionslasten

Die ehemalige Verbandsgemeinde Meisenheim (nachfolgend Einrichtungsträger) und der Eigenbetrieb haben am 27. Dezember 2011 eine Vereinbarung über die Pensionslasten (Pensions- und Beihilfeansprüche) der für den Eigenbetrieb tätigen Beamten, deren Dienstherr der Einrichtungsträger ist, abgeschlossen. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinsichtlich der Pensionslasten der Vergangenheit (bis zu in Kraft treten dieser Vereinbarung) besteht Einigkeit darüber, dass durch die Erstattung der anteiligen Umlage der Einrichtungsträger die erforderliche Vorsorge auch für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten treffen konnte und getroffen hat sowie den erforderlichen Pensionszahlungen nachgekommen ist. Der Einrichtungsträger hat somit für die bis zum in Kraft treten dieser Vereinbarung entstandenen zukünftigen und aktuellen Pensionslasten allein und abschließend einzustehen.

Für die Zukunft (ab in Kraft treten dieser Vereinbarung) wurde vereinbart, dass der Einrichtungsträger auch weiterhin alle notwendigen Vorsorgen für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten treffen wird. Der Eigenbetrieb vergütet dem Einrichtungsträger den Betrag der erforderlich ist, die aktuellen und zukünftigen Pensionslasten vollständig zu erfüllen.

8. Mitgliedschaften

a) Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“

Seit dem 9. Februar 1982 besteht die Mitgliedschaft beim Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“.

Der Zweckverband hat innerhalb seines Versorgungsgebietes folgende Aufgaben:

- Wasservorkommen zu erschließen und Wasser zu beschaffen.
- Wasserversorgungsanlagen (Wassergewinnungs-, Aufbereitungs-, Transport-, Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen) zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.
- Die Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Druckerhöhungs-, Transport- und Speichieranlagen der Verbandsmitglieder im Versorgungsbereich des Verbandes zu übernehmen.
- Die Verbandsmitglieder und Dritte (Weiterverteiler) mit Trink- und Brauchwasser zu beliefern.

Verbandsmitglieder sind die Verbandsgemeinden, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Nahe-Glan, Nordpfälzer Bergland, Otterbach-Otterberg, Winnweiler, der Wasserzweckverband „Weihergruppe“, Weilerbach sowie seit dem 1. Januar 2022 die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH.

Der Verband deckt seinen Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch Umlagen der Verbandsmitglieder.

Der Umlagebedarf für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen (Umlage für Investitionskosten) richtet sich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anlagen des Zweckverbandes.

Der Umlagebedarf für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung richtet sich nach

- dem zeitabhängigen Aufwand (Umlage für Vorhaltung),
- dem verbrauchsabhängigen Aufwand (Umlage für den Verbrauch).

II. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Einrichtungen

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang des Wasserwerkes:

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
a) Wassergewinnungsanlagen ¹⁾				
Brunnen, Tiefbrunnen, Quelleinfassungen	Stück:	12	12	12
Druckregelungsanlagen	Stück.	7	7	7
b) Verteilungsanlagen				
Transportleitungen	lfm:	39.023	39.023	39.023
Ortsnetze	lfm:	60.652	60.652	60.652
Hausanschlüsse	Stück:	3.742	3.752	3.765
Messeinrichtungen (eingebaut)	Stück:	3.315	3.315	3.314
c) Versorgte Einwohner	Anzahl:	7.545	7.508	7.481

2. Wasserverluste

Unkontrollierter Verbrauch

	2021	2020
	m ³	m ³
Wasserbezug	417.497	419.212
Wasserverkauf	384.608	384.002
Eigenverbrauch	2.200	2.200
Rechnerischer Verlust	30.689	33.010
Länge Leitungsnetz in km	61	61
in % des Wasserbezugs	7,35	7,87
unkontrollierter Verbrauch in m ³ / km / h	0,057	0,062

Der unkontrollierte Verbrauch ist mit 0,057 m³ je km Leitungsnetz je Stunde nach dem Arbeitsblatt W 392 des DVGW im Bereich der Wasserverluste für ländliche Versorgungsgebiete als mittel zu bewerten.

Auf Grund der Stilllegung der Brunnen erfolgt seit dem 1. April 2005 keine Eigenförderung mehr.

Der Eigenverbrauch wird seit 2008 vom Eigenbetrieb geschätzt. Er umfasst den Wasserverbrauch für Netzspülungen und für Löschwasserzwecke.

¹⁾ Die Wassergewinnungsanlagen dienen überwiegend zur Notversorgung.

III. Organisatorische Grundlagen

Organisation des Betriebes

Seit dem 1. April 2001 erfolgt die technische Betriebsführung durch die SWK, die die beiden zu diesem Zeitpunkt beim Eigenbetrieb beschäftigten Wassermeister übernommen hat.

Seit dem 1. April 2004 erfolgt die kaufmännische Betriebsführung durch die SWK, welche einen im Bereich kaufmännische Buchführung der Verbandsgemeinde beschäftigten Mitarbeiter aufgrund eines Personalüberleitungsvertrages übernommen hat.

Die Aufgaben des Betriebsführers sind in den Betriebsführungsverträgen detailliert geregelt.

Die Aufgaben der Verbandsgemeindewerke, die nicht durch die Betriebsführungsverträge abgedeckt sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Aufgaben der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Meisenheim, die nicht durch die Betriebsführungsverträge abgedeckt sind

	Bürgermeister	VG-Werke	Kfm. Betriebsführung	Techn. BF W	Techn. BF AW
Auftragsentgegennahme bei Neuanschlüssen,					
Reparaturen - Prüfung der Kostenpflicht und Weiterleitung an Wassermeister		X			
Verbrauchsabrechnung		X			
Abrechnung einmaliger Beiträge		X			
Satzungsänderungen / -anpassungen		X	Info und Abstimmung mit Betriebsführung		
Widersprüche		X			
Beschlussvorlagen für Sitzungen		X			
Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Dienstbarkeiten, Gestattungen)		X			
Bekanntmachungen					
(Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Sitzungen)		X			
Vertragsverwaltung / -anpassungen					
(Stromverträge, Mietvertrag Dienstwohnung, etc.)		X			
Planauskünfte		X			
Stellungnahme und Infoweiterleitung NBG / Erschließungsmaßnahmen / Bebauungspläne		X	Info und Abstimmung mit Betriebsführung		
Förderanträge / Fördermittelabruf / Verwendungsnachweise		X	X		
Abrechnung Straßenbaulastträger		X			
Abwasserabgabeerklärungen		X			X
Aufgabenteilung an Firmen	X	X	Info an Betriebsführung		
Rechnungsprüfung		X			
Anordnungsbefugnis		X			
Feststellung sachliche und rechnerische Richtigkeit		X			
Bearbeitung, Schadensersatz- und Regressansprüche, Versicherungen		X			
Zählerverwaltung					
- Zähler wechseln				X	
- Zähler ablesen und verwalten		X			
Endabrechnung Investitionskostenanteile und Betriebs- und Unterhaltungskosten VG Lauterecken		X			

Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung und die Ausführung kleinerer Reparaturen.

Die technische und kaufmännische Verwaltung wurde im Berichtsjahr von dem Betriebsführer, der Verbandsgemeindeverwaltung und den Verbandsgemeindewerken zugeordneten Mitarbeiter wahrgenommen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung erledigt folgende Tätigkeiten:

- die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr, führt die Debitorenbuchhaltung und ist zuständig für das Mahnwesen,
- die Personalabteilung besorgt die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und die übrigen Personalangelegenheiten.

Die Belege werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch festgestellt. Anordnungsbefugt waren im Berichtsjahr Herr Kiehl sowie der Erste Beigeordnete Herr Kron bis zu seinem Ausscheiden am 30. November 2021. Seit dem 1. Dezember ist die Werkleiterin Frau Zuidema anordnungsbefugt.

Nach der sachlichen und rechnerischen Feststellung werden die Belege vom Buchhalter gebucht. Danach werden die Zahlungen angeordnet und von der Verbandsgemeindekasse ausgezahlt. Die Belege werden dann der Buchhaltung zugeführt und dort erfolgt die Buchung des Zahlungsvorganges.

Die Einnahmebelege bleiben bis zum endgültigen Zahlungseingang bei der Verbandsgemeindekasse, von der auch die Zahlungseingänge überwacht werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitarbeiter der Betriebsführer und der für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sind ausreichend geregelt und abgegrenzt.

Die bestehenden Regelungen ermöglichen eine ausreichende Funktionstrennung.

Innerhalb des Eigenbetriebs sollten organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die eine ausreichende Trennung zwischen Anordnungsbefugnis und Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gewährleisten.

Die Arbeitsabläufe (Ablauforganisation) bei der Verbandsgemeinde sind durch einen Organisationsplan der Verbandsgemeinde grundsätzlich zweckmäßig organisiert. Für die Betriebsabläufe sind im Wesentlichen ausreichende Kontrollen vorgesehen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2021

Jahr	Anlage- bereich	Anlagegruppe	bezugshesiter Anlagegegenstand	WG Nr.	Aufloesungs- satz	Zuehrungsbetrag		Stand 31.12.2021 €	Abgang	Aufloesung		Stand 31.12.2021 €	Restbuchwerte Stand 31.12.2021 €
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €			Abgang €	Zugang €		
2004	12/044 01	Verteilungsanlagen	Ortsnetz NBG Schulstr.	235	2,50	1.009,38	0,00	1.009,38	0,00	25,23	428,91	555,24	580,47
2004	12/044 01	Verteilungsanlagen	Ortsnetz NBG Schulstr.	327	2,50	1.595,61	0,00	1.595,61	0,00	39,89	678,13	877,59	917,48
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Callbacher Weg	1094	2,50	534,09	0,00	534,09	0,00	13,35	226,95	293,79	307,14
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Untergasse	1152	2,50	124,74	0,00	124,74	0,00	3,12	53,04	68,68	71,70
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberort	1154	2,50	579,97	0,00	579,97	0,00	14,50	261,00	318,97	334,47
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Rappoterplatz	1154	2,50	303,52	0,00	303,52	0,00	7,59	129,03	166,90	174,49
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg	1154	2,50	19,00	0,00	19,00	0,00	8,16	8,64	10,36	10,84
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstr.	1150	2,50	180,49	0,00	180,49	0,00	4,51	76,67	99,31	103,82
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hauptstr.	1151	2,50	143,54	0,00	143,54	0,00	3,59	61,03	78,92	82,51
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberort	1146	2,50	453,04	0,00	453,04	0,00	11,33	192,61	249,10	260,43
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Im Eck	1147	2,50	267,33	0,00	267,33	0,00	6,68	113,56	147,09	153,77
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Meisenheimer Str.	1145	2,50	140,77	0,00	140,77	0,00	3,52	59,84	63,36	67,41
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Untergasse	1131	2,50	120,75	0,00	120,75	0,00	3,02	51,34	66,39	69,41
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Roth, Fichtenhof	1149	2,50	146,65	0,00	146,65	0,00	3,67	62,39	80,66	84,26
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Indiestr.	1145	2,50	161,54	0,00	161,54	0,00	4,04	68,68	88,82	92,86
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Schweinschied, Hauptstr.	1142	2,50	1.256,17	0,00	1.256,17	0,00	31,40	533,80	690,97	722,37
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hauptstr.	1143	2,50	646,00	0,00	646,00	0,00	16,15	274,55	355,50	371,45
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hoehstr.	1155	2,50	164,56	0,00	164,56	0,00	4,11	69,87	90,58	94,69
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Callbacher Weg	1156	2,50	232,79	0,00	232,79	0,00	5,82	98,94	128,03	133,85
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg	1146	2,50	19,16	0,00	19,16	0,00	0,48	8,16	10,52	11,00
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Schweinschied, Hauptstr.	1142	2,50	132,69	0,00	132,69	0,00	3,32	56,44	59,76	62,25
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Diverse	1143	2,50	215,84	0,00	215,84	0,00	5,40	91,80	118,64	124,04
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hauptstr.	1136	2,50	560,72	0,00	560,72	0,00	14,02	238,34	308,36	322,38
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Bergstr.	1141	2,50	265,78	0,00	265,78	0,00	6,64	112,88	146,26	152,90
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Lölbach, Hauptstr.	1153	2,50	232,40	0,00	232,40	0,00	5,81	98,77	127,82	133,63
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberort	1154	2,50	133,73	0,00	133,73	0,00	3,34	56,78	73,61	76,95
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bürgel.-Kircher-Str.	1146	2,50	291,69	0,00	291,69	0,00	7,29	123,93	160,47	167,76
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Lölbach, Kappeler Weg	1138	2,50	302,90	0,00	302,90	0,00	7,57	128,69	166,64	174,21
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hauptstr.	1135	2,50	1.600,44	0,00	1.600,44	0,00	40,01	680,17	880,26	920,27
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Bergstr.	1141	2,50	2.098,92	0,00	2.098,92	0,00	52,47	891,99	1.154,46	1.206,93
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hauptstr.	1136	2,50	1.603,35	0,00	1.603,35	0,00	40,08	681,36	881,91	921,99
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Am Bröckelsberg	1148	2,50	244,71	0,00	244,71	0,00	6,12	104,04	134,55	140,67
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstr.	1144	2,50	182,82	0,00	182,82	0,00	4,57	77,69	100,56	105,13
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstr.	1149	2,50	166,08	0,00	166,08	0,00	4,15	70,55	91,38	95,53
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Lölbach, Friedhof	1153	2,50	680,61	0,00	680,61	0,00	17,02	289,34	374,25	391,27
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Roth, Kirchweg	1143	2,50	315,25	0,00	315,25	0,00	7,88	133,96	173,41	181,29
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Gangloff, Hauptstr.	1135	2,50	288,56	0,00	288,56	0,00	7,21	122,57	158,78	165,99
2004	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Im Hahn	1140	2,50	5.846,91	0,00	5.846,91	0,00	146,17	2.484,89	3.261,06	3.362,02
2005	2/013	WLBB	Breitenheim	0 028	3,03	65.489,49	0,00	65.489,49	0,00	1.984,33	31.749,28	33.733,61	33.740,21
2005	2/013	WLBB	Desloch	0 028	3,03	63.557,99	0,00	63.557,99	0,00	1.925,81	30.812,96	30.819,22	32.745,03
2005	2/013	WLBB	Hundsbach	0 028	3,03	75.860,42	0,00	75.860,42	0,00	2.298,57	36.777,12	36.784,73	39.083,30
2005	2/013	WLBB	Jeckenbach	0 028	3,03	41.787,78	0,00	41.787,78	0,00	1.276,01	20.386,64	20.125,13	21.401,14
						269.958,18	0,00	269.958,18	0,00	8.066,27	129.612,35	132.279,56	140.345,83

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezügliches Anlagengegenstand	WG Nr.	Auflossungs- satz	Zuführungsbetrag		Aufbusung		Stand		Restbuchwerte	
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
			Übertrag:			269.958,18	0,00	0,00	8.066,27	0,00	137.678,62	132.279,56	140.345,83
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Hauptstr.	1171	2,50	153,65	0,00	0,00	3,84	0,00	65,28	88,37	92,21
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Caibach, Kirchberg	1167	2,50	162,28	0,00	0,00	4,06	0,00	69,02	93,26	97,32
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Roth, Fichtenhofstr.	1164	2,50	297,35	0,00	0,00	7,43	0,00	126,31	171,04	178,47
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Jeckenbach, Hauptstr.	1173	2,50	1.712,15	0,00	0,00	42,80	0,00	727,60	984,55	1.027,35
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse	1190	2,50	77,05	0,00	0,00	1,93	0,00	32,81	44,24	46,17
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Caibach, Hauptstr.	1166	2,50	1.720,22	0,00	0,00	43,01	0,00	731,17	989,05	1.032,06
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obertor	1186	2,50	335,56	0,00	0,00	8,39	0,00	142,63	192,93	201,32
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wiesengarten	1170	2,50	122,44	0,00	0,00	3,06	0,00	52,02	70,42	73,48
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Hauptstr.	1178	2,50	156,71	0,00	0,00	3,92	0,00	66,64	90,07	93,99
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Str.	1168	2,50	216,98	0,00	0,00	5,42	0,00	92,14	124,84	130,26
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben	1181	2,50	1.291,34	0,00	0,00	32,28	0,00	548,76	742,58	774,86
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Hauptstr.	1180	2,50	20,00	0,00	0,00	0,50	0,00	8,50	11,50	12,00
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wägnergasse	1185	2,50	346,29	0,00	0,00	8,66	0,00	147,22	199,07	207,73
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bendstich	1183	2,50	20,00	0,00	0,00	0,50	0,00	8,50	11,50	12,00
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Hauptstr.	1171	2,50	224,03	0,00	0,00	5,60	0,00	95,20	128,83	134,43
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Elisabeth-Rodr. Str.	1133	2,50	11.434,58	0,00	0,00	285,86	0,00	4.859,62	6.574,96	6.860,82
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg	1134	2,50	3.756,57	0,00	0,00	93,91	0,00	1.596,47	2.160,10	2.254,01
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Weidenberg	1182	2,50	302,24	0,00	0,00	7,56	0,00	128,52	173,72	181,28
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Kulturscheune	1189	2,50	162,28	0,00	0,00	4,06	0,00	69,02	93,26	97,32
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Weitzsteinkaut	1162	2,50	204,10	0,00	0,00	5,10	0,00	86,70	117,40	122,50
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr.	1187	2,50	92,74	0,00	0,00	2,32	0,00	39,44	53,30	55,62
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Untergasse	1172	2,50	371,11	0,00	0,00	9,28	0,00	157,76	213,35	222,63
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweller, Hauptstr.	1160	2,50	184,09	0,00	0,00	4,60	0,00	78,20	105,89	110,49
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Löllbach, Kappeler Weg	1176	2,50	184,39	0,00	0,00	4,61	0,00	78,37	106,02	110,63
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Heimbach	1165	2,50	538,21	0,00	0,00	13,46	0,00	228,82	309,39	322,85
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Lettweller, Im Kirchflur	1174	2,50	307,86	0,00	0,00	7,70	0,00	130,90	176,96	184,66
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrech	1184	2,50	65,48	0,00	0,00	1,64	0,00	27,88	37,60	39,24
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg	1161	2,50	257,21	0,00	0,00	6,43	0,00	109,31	147,90	154,33
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Str.	1168	2,50	273,68	0,00	0,00	6,84	0,00	116,28	157,40	164,24
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hauptstr.	1188	2,50	20,00	0,00	0,00	0,50	0,00	8,50	11,50	12,00
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Hauptstr.	1169	2,50	248,65	0,00	0,00	6,22	0,00	105,74	142,91	149,13
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Str.	1168	2,50	177,73	0,00	0,00	4,44	0,00	75,48	102,25	106,69
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Löllbach, Ölmühle	1177	2,50	198,38	0,00	0,00	4,96	0,00	84,32	114,06	119,02
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schillerstr.	1183	2,50	231,57	0,00	0,00	5,79	0,00	98,43	133,14	138,93
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Löllbach, Althekmühle	1175	2,50	282,42	0,00	0,00	7,06	0,00	120,02	162,40	169,46
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Löllbach, Ölmühle	1177	2,50	297,18	0,00	0,00	7,43	0,00	126,31	170,87	178,30
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schillerstr.	1183	2,50	3.607,18	0,00	0,00	90,18	0,00	1.533,06	2.074,12	2.164,30
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bürgerm.-Kircherstr.	1179	2,50	605,50	0,00	0,00	15,14	0,00	257,38	348,12	363,26
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schillerstr.	1183	2,50	296,80	0,00	0,00	7,42	0,00	126,14	170,66	178,08
						301.025,84	0,00	0,00	8.842,97	0,00	150.882,52	150.143,32	158.986,29

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezugschusser Anlagegegenstand	WG Nr.	Auflösungs- satz	Zuführungsbetrag			Aufhebung			Restbuchwerte	
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
						301.025,84	0,00	0,00	301.025,84	8.842,97	0,00	150.882,52	158.986,23
			Übertrag:			257,26	0,00	0,00	257,26	6,43	0,00	109,31	154,38
2005	13/ 044 51	Hausanschlüsse	Becherbach/Roth, Rothenbaumer Hof	1163	2,50	176,50	0,00	0,00	176,50	4,41	0,00	74,97	105,94
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, In der Heimbach	1180	2,50	1.177,58	0,00	0,00	1.177,58	29,44	0,00	500,48	706,54
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Auf der Laach	1165	2,50	26.305,52	0,00	0,00	26.305,52	657,64	0,00	11.179,88	15.783,28
2005	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Hauptstr. Diverse	1227	2,50	12.423,57	0,00	0,00	12.423,57	354,04	0,00	5.888,33	6.899,28
2006	2013	WLBB	Löllbach, div.		2,50	3.201,80	0,00	0,00	3.201,80	80,05	0,00	1.280,80	2.001,05
2006	2013	WLBB	Rehborn, Im Hahn		2,50	329,69	0,00	0,00	329,69	8,24	0,00	131,84	206,09
2006	2013	WLBB	Schweinschied		2,50	833,95	0,00	0,00	833,95	20,85	0,00	333,60	521,20
2006	2013	Baukostenzuschüsse	Breitenheim,		3,03	65.410,34	0,00	0,00	65.410,34	1.981,93	0,00	31.710,88	35.681,39
2006	2013	Baukostenzuschüsse	Desloch		3,03	63.534,48	0,00	0,00	63.534,48	1.925,09	0,00	30.801,44	34.688,13
2006	2013	Baukostenzuschüsse	Hundsbach		3,03	75.551,72	0,00	0,00	75.551,72	2.299,14	0,00	36.766,38	41.084,48
2006	2013	Baukostenzuschüsse	Jeckenbach		3,03	42.082,76	0,00	0,00	42.082,76	1.275,11	0,00	20.401,76	22.956,11
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach/Roth, Rothenbaumer Hof		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,50	0,00	8,00	12,50
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hohenrech		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,50	0,00	8,00	12,50
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Bröckelsberg		2,50	93,30	0,00	0,00	93,30	2,33	0,00	37,28	58,35
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Eschebachstr. Erneuerung		2,50	240,01	0,00	0,00	240,01	6,00	0,00	96,00	150,01
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Frank-Str.		2,50	441,09	0,00	0,00	441,09	11,03	0,00	176,48	275,64
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Frank-Str.		2,50	215,09	0,00	0,00	215,09	5,38	0,00	86,08	134,39
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hauptstr.		2,50	172,22	0,00	0,00	172,22	4,31	0,00	68,96	107,57
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Raumbacher Str.		2,50	261,25	0,00	0,00	261,25	6,53	0,00	104,48	163,30
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,50	0,00	8,00	12,50
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Eschebachstr. Erneuerung		2,50	148,78	0,00	0,00	148,78	3,72	0,00	59,52	92,98
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Saarstr. Erneuerung		2,50	360,57	0,00	0,00	360,57	9,01	0,00	144,16	225,42
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Am Bröckesberg		2,50	173,85	0,00	0,00	173,85	4,35	0,00	69,60	108,60
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Aur Kipp		2,50	767,08	0,00	0,00	767,08	19,18	0,00	306,88	479,38
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg		2,50	340,38	0,00	0,00	340,38	8,51	0,00	136,16	212,73
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Wiesengärten		2,50	203,99	0,00	0,00	203,99	5,10	0,00	81,60	127,49
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mittlerer Giesenweg		2,50	306,69	0,00	0,00	306,69	7,67	0,00	122,72	191,64
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Fichtenhof Erneuerungen		2,50	9.368,09	0,00	0,00	9.368,09	234,20	0,00	3.747,20	5.855,09
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Aur Kipp		2,50	168,47	0,00	0,00	168,47	4,21	0,00	67,36	105,32
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg		2,50	2.118,73	0,00	0,00	2.118,73	52,97	0,00	847,52	1.324,18
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Ringstr.		2,50	289,71	0,00	0,00	289,71	7,24	0,00	115,84	181,11
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg		2,50	295,09	0,00	0,00	295,09	7,38	0,00	118,08	184,39
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Alter Wingert Erneuerung		2,50	1.450,82	0,00	0,00	1.450,82	36,27	0,00	580,32	906,77
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Carl-Heilermann Str. Erneu.		2,50	1.134,05	0,00	0,00	1.134,05	28,35	0,00	453,60	708,80
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolff.-Str. 9b		2,50	320,72	0,00	0,00	320,72	8,02	0,00	128,32	200,42
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Herzog-Wolff.-Str. 9c		2,50	375,05	0,00	0,00	375,05	9,38	0,00	150,08	234,35
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Kirchstr.		2,50	250,64	0,00	0,00	250,64	6,27	0,00	100,32	156,59
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Gangloff, Badgasse		2,50	303,43	0,00	0,00	303,43	7,59	0,00	121,44	189,58
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstr. Erneuerung		2,50	291,59	0,00	0,00	291,59	7,29	0,00	116,64	182,24
						612.572,94	0,00	0,00	612.572,94	17.991,91	0,00	298.167,31	332.397,54

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezüglich Anlagengegenstand	WG Nr.	Auflossungs- satz	Zuführungsbetrag		Aufhebung		Restbuchwerte			
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
			Überttrag:			612.572,94	0,00	0,00	612.572,94	17.991,91	298.167,31	314.405,63	332.397,54
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Raubach, Raiffeisenstr.		2,50	109,36	0,00	0,00	109,36	2,73	43,68	65,68	68,41
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	RÜB, Callbach, Neuanschluss		2,50	315,84	0,00	0,00	315,84	7,90	126,40	189,44	197,34
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Bergstraße, Erneuerung		2,50	168,43	0,00	0,00	168,43	5,10	81,60	86,83	91,93
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Jeckenbach, Deslocher Str.		2,50	75,78	0,00	0,00	75,78	2,30	36,80	38,98	41,28
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf Kipp 2		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,61	9,76	10,24	10,85
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Raubach, Bergstr.		2,50	244,52	0,00	0,00	244,52	7,41	118,56	125,96	133,37
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf Kipp 2		2,50	311,22	0,00	0,00	311,22	7,78	124,48	186,74	194,52
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Str.9a		2,50	745,64	0,00	0,00	745,64	18,64	298,24	447,40	466,04
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mittlerer Flurweg		2,50	152,49	0,00	0,00	152,49	3,81	60,96	91,53	95,34
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hauptstraße, Fertigstellung		2,50	152,49	0,00	0,00	152,49	3,81	60,96	91,53	95,34
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Str.9a		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,50	8,00	12,00	12,50
2006	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bendstich		2,50	332,37	0,00	0,00	332,37	8,31	132,96	199,41	207,72
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hauptstr. Feuerwehr		2,50	270,49	0,00	0,00	270,49	6,76	101,41	169,08	175,84
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberort		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,50	7,50	12,00	13,00
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bendstich 11		2,50	255,07	0,00	0,00	255,07	6,38	95,68	159,39	165,77
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Striederweg		2,50	187,57	0,00	0,00	187,57	4,69	70,35	117,22	121,91
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf der Beind		2,50	405,56	0,00	0,00	405,56	10,14	152,10	253,46	263,60
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, In d. Heimbach, WoMo-Parkpl.		2,50	1.730,67	0,00	0,00	1.730,67	43,27	649,03	1.081,64	1.124,91
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obergasse 19a		2,50	764,69	0,00	0,00	764,69	19,12	286,78	477,91	497,03
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 37		2,50	280,75	0,00	0,00	280,75	7,02	105,30	175,45	182,47
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Glockenwiese		2,50	125,55	0,00	0,00	125,55	3,14	47,20	78,35	81,49
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Str.13a		2,50	887,70	0,00	0,00	887,70	22,19	332,87	554,83	577,02
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 17		2,50	146,98	0,00	0,00	146,98	3,67	55,08	91,90	95,57
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obergasse 17		2,50	448,67	0,00	0,00	448,67	11,22	168,28	280,39	291,61
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf der Kipp 2		2,50	20,00	0,00	0,00	20,00	0,50	7,50	12,50	13,00
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hüttenberg		2,50	151,68	0,00	0,00	151,68	3,79	56,86	94,82	98,61
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 19		2,50	133,20	0,00	0,00	133,20	3,33	49,95	83,25	86,58
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 17		2,50	183,56	0,00	0,00	183,56	4,59	68,85	114,71	119,30
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 6		2,50	372,93	0,00	0,00	372,93	9,32	139,82	233,11	242,43
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 15		2,50	209,26	0,00	0,00	209,26	5,23	78,46	130,80	136,03
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 13		2,50	272,77	0,00	0,00	272,77	6,82	102,30	170,47	177,29
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 7		2,50	434,12	0,00	0,00	434,12	10,85	162,77	271,35	282,20
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 4		2,50	141,42	0,00	0,00	141,42	3,54	53,07	88,35	91,89
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 5		2,50	114,16	0,00	0,00	114,16	2,85	42,78	71,38	74,23
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 3		2,50	227,69	0,00	0,00	227,69	5,69	85,36	142,33	148,02
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 2		2,50	594,07	0,00	0,00	594,07	14,85	222,76	371,31	386,16
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 8a		2,50	411,66	0,00	0,00	411,66	10,29	154,36	257,30	267,59
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 16		2,50	412,10	0,00	0,00	412,10	10,30	154,52	257,58	267,88
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 12		2,50	151,93	0,00	0,00	151,93	3,80	56,99	94,94	98,74
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 18		2,50	203,83	0,00	0,00	203,83	5,10	76,50	127,33	132,43
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 2		2,50	146,12	0,00	0,00	146,12	3,65	54,75	91,37	95,02
						624.925,28	0,00	0,00	624.925,28	18.303,42	302.908,90	322.016,39	340.319,80

Formel

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezeichnete Anlagengegenstand	WG Nr.	Aufsahssatz	Zurüchhrungsbetrag		Aufsahssung		Stand		Restbuchwerte	
						Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
						€	€	€	€	€	€	€	€
						624.925,28	0,00	0,00	18.303,42	284.605,48	322.016,39	340.319,80	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 3		2,50	286,86	0,00	0,00	7,17	100,39	179,50	186,47	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 1		2,50	194,13	0,00	0,00	4,85	67,92	121,36	126,21	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 5		2,50	70,04	0,00	0,00	1,75	24,50	43,79	45,54	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 6		2,50	368,74	0,00	0,00	9,22	129,07	230,45	239,67	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 8		2,50	369,57	0,00	0,00	9,24	129,36	230,97	240,21	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 7a		2,50	82,17	0,00	0,00	2,05	30,78	51,39	53,44	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 7b		2,50	103,38	0,00	0,00	2,58	38,15	64,85	67,23	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 9		2,50	261,92	0,00	0,00	6,55	91,69	163,88	170,23	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 11		2,50	407,82	0,00	0,00	10,20	142,77	254,85	265,05	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 12		2,50	1.128,43	0,00	0,00	28,21	394,94	705,28	733,49	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 13		2,50	221,32	0,00	0,00	5,53	77,44	138,35	143,88	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 15		2,50	441,01	0,00	0,00	11,03	154,39	275,59	286,72	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 16		2,50	394,92	0,00	0,00	9,87	138,20	246,85	256,62	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 20		2,50	300,72	0,00	0,00	7,52	102,04	187,99	195,45	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergerasse 10		2,50	291,49	0,00	0,00	7,29	109,33	182,16	189,45	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lauergerasse 10		2,50	233,58	0,00	0,00	5,84	81,76	145,98	151,82	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg 11		2,50	702,02	0,00	0,00	17,55	245,70	438,77	456,32	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Ablweiler, Hühnerhof		2,50	4.146,15	0,00	0,00	103,65	1.451,13	2.591,37	2.695,02	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Heiligenthäuschen		2,50	173,21	0,00	0,00	4,33	60,62	108,26	112,59	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Siener Str.		2,50	124,73	0,00	0,00	3,12	43,67	77,94	81,06	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Lindenhof		2,50	241,62	0,00	0,00	6,04	84,56	151,02	157,06	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Buhlen 71		2,50	230,01	0,00	0,00	5,75	80,50	143,76	149,51	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hinterock		2,50	151,96	0,00	0,00	3,80	53,20	94,96	98,76	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hüttenbach		2,50	647,46	0,00	0,00	16,19	226,64	404,63	420,82	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Weiherplatz		2,50	867,74	0,00	0,00	21,69	303,68	542,37	564,06	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Glockenwiese 184		2,50	170,98	0,00	0,00	4,27	59,81	106,90	111,17	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Bergstr. 10		2,50	176,73	0,00	0,00	4,42	61,87	110,44	114,86	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolff-Str. 2		2,50	732,76	0,00	0,00	18,32	256,48	457,96	476,28	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 2		2,50	243,57	0,00	0,00	6,09	85,26	152,22	158,31	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 3		2,50	278,12	0,00	0,00	6,95	91,35	167,85	180,80	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 5		2,50	247,29	0,00	0,00	6,18	86,53	154,58	160,76	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 5a		2,50	248,08	0,00	0,00	6,20	86,81	155,07	161,27	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 41b		2,50	898,65	0,00	0,00	22,47	314,56	561,62	584,09	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 41a		2,50	2.041,74	0,00	0,00	51,04	714,58	1.276,12	1.327,16	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 41		2,50	1.107,85	0,00	0,00	27,70	387,78	692,37	720,07	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 7		2,50	554,66	0,00	0,00	13,87	194,16	346,63	360,50	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 11		2,50	800,35	0,00	0,00	20,01	280,14	500,20	520,21	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 23		2,50	953,53	0,00	0,00	23,84	333,75	595,94	619,78	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 25		2,50	1.014,02	0,00	0,00	25,35	354,90	633,77	659,12	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 45		2,50	940,39	0,00	0,00	23,51	329,14	587,74	611,25	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindenallee 21		2,50	803,48	0,00	0,00	20,09	281,24	502,15	522,24	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Raumbacher Str.		2,50	11.936,50	0,00	0,00	298,41	4.171,76	7.460,33	7.758,74	
2007	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Schafgärtnerstraße		2,50	239,77	0,00	0,00	5,99	83,90	149,88	155,87	
						661.975,88	0,00	0,00	19.229,68	297.573,20	345.173,00	364.402,68	

Jahr	Anlagebereich	Anlegergruppe	bezugssushter Anlagegegenstand	WG Nr.	Aufsungs- satz	Zurführungsbetrag		Aufsungs- Zugang		Abgang	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Restbuchwerte Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
						Zugang €	Abgang €	Zugang €	Abgang €					
						661.975,88	0,00	19.229,88	0,00	0,00	316.802,88	345.173,00	364.402,68	
			Übertrag:			48,90	0,00	3,76	0,00	0,00	52,66	97,86	101,62	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Heiligenhäuschen		2,50	150,52	0,00	3,76	0,00	0,00	150,52	150,52	150,52	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Buhlen 71		2,50	155,16	0,00	3,88	0,00	0,00	155,16	155,16	155,16	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hohlstraße 99		2,50	331,87	0,00	8,30	0,00	0,00	331,87	331,87	331,87	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hohlstraße 101		2,50	348,21	0,00	8,71	0,00	0,00	348,21	348,21	348,21	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Letweiler, Schäferhügel 28		2,50	169,09	0,00	4,23	0,00	0,00	169,09	169,09	169,09	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstraße 5		2,50	228,03	0,00	5,70	0,00	0,00	228,03	228,03	228,03	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Sportplatz Präs.-Heldt-Str.		2,50	1.413,55	0,00	35,34	0,00	0,00	1.413,55	1.413,55	1.413,55	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Odenbacher Str.		2,50	596,75	0,00	14,92	0,00	0,00	596,75	596,75	596,75	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Friedhofstraße		2,50	536,19	0,00	13,40	0,00	0,00	536,19	536,19	536,19	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 1		2,50	600,05	0,00	15,00	0,00	0,00	600,05	600,05	600,05	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 3		2,50	664,23	0,00	16,61	0,00	0,00	664,23	664,23	664,23	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 4 a		2,50	626,09	0,00	15,65	0,00	0,00	626,09	626,09	626,09	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 6		2,50	569,92	0,00	14,25	0,00	0,00	569,92	569,92	569,92	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 7		2,50	633,98	0,00	15,85	0,00	0,00	633,98	633,98	633,98	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 11		2,50	867,84	0,00	21,70	0,00	0,00	867,84	867,84	867,84	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 15		2,50	510,11	0,00	12,75	0,00	0,00	510,11	510,11	510,11	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 18		2,50	240,04	0,00	6,00	0,00	0,00	240,04	240,04	240,04	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 20		2,50	432,07	0,00	10,80	0,00	0,00	432,07	432,07	432,07	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 21		2,50	782,76	0,00	19,57	0,00	0,00	782,76	782,76	782,76	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 23		2,50	240,04	0,00	6,00	0,00	0,00	240,04	240,04	240,04	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 24		2,50	219,23	0,00	5,48	0,00	0,00	219,23	219,23	219,23	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 25		2,50	393,11	0,00	9,83	0,00	0,00	393,11	393,11	393,11	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 27		2,50	547,39	0,00	13,68	0,00	0,00	547,39	547,39	547,39	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 28		2,50	841,25	0,00	21,03	0,00	0,00	841,25	841,25	841,25	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 30		2,50	174,17	0,00	4,35	0,00	0,00	174,17	174,17	174,17	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 33		2,50	465,72	0,00	11,64	0,00	0,00	465,72	465,72	465,72	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 35		2,50	899,68	0,00	22,49	0,00	0,00	899,68	899,68	899,68	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 36		2,50	476,55	0,00	11,91	0,00	0,00	476,55	476,55	476,55	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 41		2,50	133,75	0,00	3,34	0,00	0,00	133,75	133,75	133,75	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 46		2,50	345,37	0,00	8,63	0,00	0,00	345,37	345,37	345,37	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 48		2,50	586,75	0,00	14,67	0,00	0,00	586,75	586,75	586,75	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 49		2,50	696,62	0,00	17,42	0,00	0,00	696,62	696,62	696,62	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 50		2,50	544,66	0,00	13,62	0,00	0,00	544,66	544,66	544,66	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweiler, Hühnerhof		2,50	31,67	0,00	0,79	0,00	0,00	31,67	31,67	31,67	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Pfluhacker		2,50	140,26	0,00	3,51	0,00	0,00	140,26	140,26	140,26	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Heiligenhäuschen		2,50	20,00	0,00	6,50	0,00	0,00	20,00	20,00	20,00	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstraße 38		2,50	238,00	0,00	5,95	0,00	0,00	238,00	238,00	238,00	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstraße 40		2,50	261,15	0,00	6,53	0,00	0,00	261,15	261,15	261,15	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstraße		2,50	236,41	0,00	5,91	0,00	0,00	236,41	236,41	236,41	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstraße 43 a		2,50	275,54	0,00	6,89	0,00	0,00	275,54	275,54	275,54	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Schulstraße 37		2,50	115,71	0,00	2,89	0,00	0,00	115,71	115,71	115,71	
						679.715,37	0,00	19.673,17	0,00	0,00	679.715,37	303.338,55	376.376,82	

Jahr	Anlagebereich	Anlegergruppe	bezugssusster Anlagegegenstand	WG Nr.	Aufleistungs- satz	Zurführungsbetrag		Auffassung		Abgang	Stand 31.12.2021 €	Restbuchwerte Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
						Zugang	Abgang	Zugang	Abgang				
						679.715,37	0,00	19.673,17	0,00	323.011,72	356.703,65	376.376,82	
			Übertrag:			701,27	0,00	17,53	0,00	245,43	455,85	473,36	
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Amisgasse 1a		2,50	701,27	0,00	227,90	0,00	0,00	201,37	403,67	419,19
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 2		2,50	620,98	0,00	15,52	0,00	0,00	217,31	403,67	419,19
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Amisgasse 3		2,50	261,01	0,00	84,86	0,00	0,00	91,39	169,62	176,15
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 7b		2,50	316,76	0,00	102,96	0,00	0,00	110,88	205,88	213,80
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 9		2,50	373,17	0,00	121,29	0,00	0,00	130,62	242,55	251,88
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 18		2,50	452,49	0,00	147,04	0,00	0,00	158,35	294,14	305,45
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 22		2,50	506,21	0,00	164,55	0,00	0,00	177,21	329,00	341,66
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 29		2,50	1.205,06	0,00	391,67	0,00	0,00	421,80	783,26	813,39
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 32		2,50	243,44	0,00	79,14	0,00	0,00	85,23	158,21	164,30
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindentallee 6		2,50	1.464,90	0,00	476,08	0,00	0,00	512,70	952,20	988,82
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 7		2,50	408,36	0,00	132,73	0,00	0,00	142,94	265,42	275,63
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Stadtgraben 7b		2,50	1.140,14	0,00	370,52	0,00	0,00	399,02	741,12	769,62
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindentallee 8		2,50	1.267,23	0,00	411,84	0,00	0,00	443,52	823,71	855,39
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindentallee 10		2,50	1.078,86	0,00	350,60	0,00	0,00	377,57	701,29	725,26
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 11		2,50	1.079,68	0,00	350,88	0,00	0,00	377,87	701,81	728,80
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 12		2,50	1.112,61	0,00	361,63	0,00	0,00	389,45	723,16	750,98
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindentallee 12		2,50	1.034,14	0,00	336,07	0,00	0,00	361,92	672,22	698,07
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 12a		2,50	1.629,30	0,00	529,51	0,00	0,00	470,73	1.059,79	1.099,79
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindentallee 14		2,50	1.030,97	0,00	335,03	0,00	0,00	360,80	670,17	695,94
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 15		2,50	549,08	0,00	178,47	0,00	0,00	192,20	356,88	370,61
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 16		2,50	434,49	0,00	141,19	0,00	0,00	152,05	282,44	293,30
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 17		2,50	517,99	0,00	168,35	0,00	0,00	181,30	336,69	349,64
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 18		2,50	547,85	0,00	178,08	0,00	0,00	191,78	356,07	369,77
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 19		2,50	722,76	0,00	234,91	0,00	0,00	252,98	469,78	487,85
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 20		2,50	1.025,29	0,00	333,20	0,00	0,00	368,83	666,46	692,09
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 21		2,50	918,84	0,00	298,61	0,00	0,00	321,58	597,26	620,23
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Scheidenberg 22		2,50	382,61	0,00	124,39	0,00	0,00	133,96	248,65	258,22
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Gangloff, Allwiese		2,50	2.471,22	0,00	803,14	0,00	0,00	864,92	1.606,30	1.668,08
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Lindentallee		2,50	721,44	0,00	234,50	0,00	0,00	252,54	468,90	486,94
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg		2,50	81,44	0,00	26,50	0,00	0,00	28,54	52,90	54,94
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hauptstraße 15b		2,50	251,54	0,00	81,76	0,00	0,00	88,05	163,49	169,78
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bürgern-Kircher-Str. 33		2,50	799,05	0,00	259,72	0,00	0,00	279,70	519,35	539,33
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Klenkerto		2,50	237,04	0,00	77,07	0,00	0,00	83,00	154,04	159,97
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hinter der Hofstadt		2,50	312,39	0,00	101,53	0,00	0,00	109,34	203,05	210,86
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg		2,50	87,36	0,00	28,36	0,00	0,00	30,54	56,82	59,00
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franck-Str. 44		2,50	2.675,24	0,00	869,44	0,00	0,00	936,32	1.738,92	1.805,80
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bürgern- Kircher-Str. 13		2,50	175,50	0,00	57,06	0,00	0,00	61,45	114,05	118,44
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg		2,50	234,34	0,00	76,17	0,00	0,00	82,03	152,31	158,17
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 57		2,50	267,67	0,00	86,98	0,00	0,00	93,67	174,00	180,69
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Gangloff, Rosbergstr. 219		2,50	333,32	0,00	108,25	0,00	0,00	116,58	216,74	225,07
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Ziegelei 6		2,50	211,43	0,00	68,75	0,00	0,00	74,04	137,39	142,68
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Jakobsberg 14		2,50	207,01	0,00	67,29	0,00	0,00	72,47	134,54	139,72
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolff-Str. 11		2,50	186,47	0,00	60,57	0,00	0,00	65,23	121,24	125,90
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, im Winkel		2,50	240,00	0,00	78,00	0,00	0,00	84,00	156,00	162,00
						710.233,33	0,00	20.436,12	0,00	333.693,05	376.540,28	396.976,40	

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezugssusster Anlagegegenstand	WG Nr.	Aufstellungs- satz	Zurführungsbetrag		Aufbauung		Restbuchwerte	
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €
			Übertrag:			710.233,33	313.256,93	20.436,12	333.693,05	376.540,28	396.976,40
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 22		2,50	844,93	0,00	0,00	295,70	549,23	570,35
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 24		2,50	646,56	0,00	0,00	226,27	420,29	436,45
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schmidtgasse 1		2,50	703,90	0,00	0,00	246,39	457,51	475,11
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schmidtgasse 2		2,50	320,50	0,00	0,00	112,16	208,34	216,35
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 6		2,50	541,73	0,00	0,00	189,58	352,15	365,69
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 26		2,50	560,33	0,00	0,00	196,13	364,20	378,21
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 2		2,50	703,94	0,00	0,00	246,39	457,55	475,15
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 4		2,50	619,99	0,00	0,00	217,00	402,99	418,49
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 5		2,50	655,12	0,00	0,00	229,31	425,81	442,19
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 5a		2,50	558,96	0,00	0,00	195,60	363,36	377,33
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse		2,50	920,55	0,00	0,00	322,16	598,39	621,40
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 1		2,50	155,13	0,00	0,00	54,31	100,82	104,70
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 3		2,50	618,77	0,00	0,00	216,58	402,19	417,66
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 12		2,50	736,50	0,00	0,00	257,76	478,74	497,15
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse Alte Mühle		2,50	530,42	0,00	0,00	185,64	344,78	358,04
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Mühlgasse 8		2,50	348,15	0,00	0,00	21,82	326,33	335,03
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bürgerm.-K.- Str. 13		2,50	541,42	0,00	0,00	189,54	351,88	365,42
2008	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Untergasse 17		2,50	20,00	0,00	0,00	7,00	13,00	13,50
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Pfuhlack		2,50	181,41	0,00	0,00	59,00	122,41	126,95
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Str.21 a		2,50	244,63	0,00	0,00	79,54	165,09	171,21
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Str.21 a		2,50	629,39	0,00	0,00	204,51	424,88	440,61
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hoher Rech 13		2,50	287,00	0,00	0,00	93,32	193,69	200,86
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Herzog-Wolfgang-Str.54		2,50	153,03	0,00	0,00	49,77	103,26	107,09
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 44		2,50	76,44	0,00	0,00	24,83	51,61	53,52
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Glastalstr.25		2,50	102,58	0,00	0,00	33,30	69,28	71,84
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel 4		2,50	796,51	0,00	0,00	258,85	537,66	557,57
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg 10		2,50	171,70	0,00	0,00	55,79	115,91	120,20
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach-Roth, Hollerbach 314		2,50	130,28	0,00	0,00	42,36	87,92	91,18
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg 8		2,50	67,50	0,00	0,00	21,96	45,54	47,23
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Glastalstr.25		2,50	163,36	0,00	0,00	53,06	110,30	114,38
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg 8		2,50	189,42	0,00	0,00	61,60	127,82	132,56
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Jeckenbach, Hauptstr.		2,50	751,22	0,00	0,00	244,14	507,08	525,86
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str.		2,50	25,56	0,00	0,00	8,32	17,24	17,88
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Gangloff, Rosbergstr. 254		2,50	22,50	0,00	0,00	7,30	15,20	15,76
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf der Kipp 1		2,50	824,96	0,00	0,00	268,08	556,88	577,50
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Jeckenbach, Hauptstr. 30 a		2,50	745,03	0,00	0,00	242,17	502,86	521,49
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Str. 19		2,50	126,52	0,00	0,00	41,10	85,42	88,58
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel 4		2,50	304,51	0,00	0,00	98,95	205,56	213,17
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obergasse 22		2,50	1.405,05	0,00	0,00	466,67	948,38	983,51
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obergasse 24		2,50	1.930,34	0,00	0,00	627,38	1.302,96	1.351,22
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Weitzsteinhaut		2,50	247,30	0,00	0,00	80,31	166,99	173,17
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Kirchgasse 8		2,50	173,64	0,00	0,00	56,43	117,21	121,55
						730.010,11	319.340,60	20.930,54	340.271,14	389.738,97	410.689,51

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezüglich Anlagegegenstand	WG Nr.	Auflösungs- satz	Zuführungsbetrag			Aufbusung			Stand		Restbuchwerte	
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 01.01.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
			Übertrag:			730.010,11	0,00	0,00	20.830,54	0,00	0,00	319.340,60	340.271,14	389.738,97	410.689,51
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei 18		2,50	22,50	0,00	0,00	0,56	0,00	0,00	6,74	7,30	15,20	15,76
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Roth, Hollerbach 314		2,50	151,93	0,00	0,00	3,80	0,00	0,00	45,59	49,39	102,54	106,34
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 52		2,50	3.765,11	0,00	0,00	94,13	0,00	0,00	1.123,55	1.223,68	2.541,43	2.635,56
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße		2,50	217,63	0,00	0,00	5,44	0,00	0,00	65,28	70,72	146,91	152,35
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franck Str. 40		2,50	888,58	0,00	0,00	22,21	0,00	0,00	266,54	288,75	599,83	622,04
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bgm.-Kircher Str. 11		2,50	1.432,64	0,00	0,00	35,82	0,00	0,00	423,82	465,64	967,00	1.002,82
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Jakobskreuz 8		2,50	304,80	0,00	0,00	7,82	0,00	0,00	91,44	99,06	205,74	213,36
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Weg 19		2,50	115,12	0,00	0,00	2,88	0,00	0,00	34,55	37,43	77,69	80,57
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei 15		2,50	190,81	0,00	0,00	4,77	0,00	0,00	57,24	62,01	128,80	133,57
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Klenkerlor 13		2,50	325,34	0,00	0,00	8,13	0,00	0,00	97,58	105,71	219,63	227,76
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obertor (ehem. Brauerei)		2,50	3.507,61	0,00	0,00	87,69	0,00	0,00	1.052,28	1.139,97	2.367,64	2.455,33
2009	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Auf dem Kreuz 10		2,50	111,83	0,00	0,00	2,80	0,00	0,00	33,58	36,38	75,45	78,25
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Am Wehr		2,50	492,76	0,00	0,00	12,32	0,00	0,00	135,52	147,84	344,92	357,24
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Im Eck		2,50	164,60	0,00	0,00	4,12	0,00	0,00	45,31	49,43	115,18	119,29
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 51		2,50	365,17	0,00	0,00	9,13	0,00	0,00	100,43	109,56	255,61	264,74
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Mühlstraße 2		2,50	372,67	0,00	0,00	9,32	0,00	0,00	102,91	111,83	260,84	270,16
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg		2,50	258,89	0,00	0,00	6,47	0,00	0,00	71,17	77,64	187,72	192,34
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Stay 13		2,50	325,62	0,00	0,00	8,14	0,00	0,00	89,54	97,68	227,94	236,08
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei		2,50	287,19	0,00	0,00	7,18	0,00	0,00	78,98	86,16	201,03	208,21
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obertor (ehem. Brauerei)		2,50	575,10	0,00	0,00	14,38	0,00	0,00	158,18	172,56	402,54	416,92
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Fichtenhof		2,50	1.696,78	0,00	0,00	42,42	0,00	0,00	466,62	509,04	1.187,74	1.230,16
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Auf dem Kreuz 10		2,50	167,08	0,00	0,00	4,18	0,00	0,00	45,97	50,15	116,93	121,11
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße		2,50	159,34	0,00	0,00	3,98	0,00	0,00	43,79	47,77	111,57	115,55
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße		2,50	205,59	0,00	0,00	5,14	0,00	0,00	56,54	61,68	143,91	149,05
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Reg.-Schule Carl-Heil.-Str.		2,50	1.468,99	0,00	0,00	36,72	0,00	0,00	403,93	440,65	1.028,34	1.065,06
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Reg.-Schule Carl-Heil.-Str.		2,50	351,30	0,00	0,00	8,78	0,00	0,00	96,59	105,37	245,93	254,71
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Weidewasserschluss		2,50	433,19	0,00	0,00	10,83	0,00	0,00	119,13	129,96	303,23	314,06
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Dorplatz		2,50	1.789,40	0,00	0,00	44,74	0,00	0,00	492,13	536,87	1.252,54	1.297,27
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei 11		2,50	289,52	0,00	0,00	7,24	0,00	0,00	79,64	86,88	202,64	209,88
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franck Str. 40		2,50	22,50	0,00	0,00	0,56	0,00	0,00	6,17	6,73	15,77	16,33
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Jeckenbach, Deslocher Str.		2,50	167,76	0,00	0,00	4,19	0,00	0,00	46,10	50,29	117,47	121,66
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Löllbach, In der Wamm		2,50	267,89	0,00	0,00	6,70	0,00	0,00	73,69	80,39	187,50	194,20
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstraße		2,50	946,60	0,00	0,00	23,67	0,00	0,00	260,36	284,03	662,58	686,24
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Steinkaut 113		2,50	918,16	0,00	0,00	22,95	0,00	0,00	252,46	275,41	642,75	665,70
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg 42		2,50	145,62	0,00	0,00	3,64	0,00	0,00	40,04	43,68	101,94	105,58
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberrasse 35		2,50	306,50	0,00	0,00	7,66	0,00	0,00	84,27	91,93	214,57	222,23
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberrasse 33		2,50	200,33	0,00	0,00	5,01	0,00	0,00	55,11	60,12	140,21	145,22
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberrasse 41		2,50	243,32	0,00	0,00	6,08	0,00	0,00	66,89	72,97	170,35	176,43
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberrasse 29		2,50	235,72	0,00	0,00	5,89	0,00	0,00	64,80	70,69	165,03	170,92
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 258		2,50	677,39	0,00	0,00	16,93	0,00	0,00	186,24	203,17	474,22	491,15
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 257		2,50	223,32	0,00	0,00	5,58	0,00	0,00	61,39	66,97	156,35	161,93
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 256		2,50	1.702,33	0,00	0,00	42,56	0,00	0,00	468,12	510,68	1.191,65	1.234,21
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 255		2,50	1.223,75	0,00	0,00	30,59	0,00	0,00	336,90	367,09	856,66	887,25
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 254		2,50	629,70	0,00	0,00	15,74	0,00	0,00	273,16	288,90	340,80	356,54
						758.358,09	0,00	0,00	2.163,92	0,00	0,00	327.512,07	349.151,31	409.206,78	430.846,02

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezugssusster Anlagegegenstand	WG Nr.	Aufleistungs- satz	Zurführungsbetrag		Aufbausung		Stand		Restbuchwerte	
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 01.01.2021 €	Stand 31.12.2021 €
			Übertrag:			758.358,09	0,00	0,00	21.639,24	349.151,31	409.206,78	430.846,02	
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 254 a		2,50	1.098,29	0,00	0,00	27,46	0,00	329,51	768,78	796,24
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Broigt 275		2,50	692,94	0,00	0,00	17,32	0,00	207,85	485,09	502,41
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 276		2,50	806,54	0,00	0,00	20,16	0,00	241,93	564,61	584,77
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 250		2,50	632,37	0,00	0,00	15,81	0,00	189,72	442,65	458,46
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 249		2,50	1.839,28	0,00	0,00	45,98	0,00	551,76	1.287,52	1.333,50
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 248		2,50	1.554,74	0,00	0,00	38,87	0,00	466,44	1.088,30	1.127,17
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 236		2,50	414,50	0,00	0,00	11,37	0,00	124,33	290,17	300,53
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 290		2,50	441,71	0,00	0,00	11,04	0,00	132,49	309,22	320,26
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 225		2,50	726,31	0,00	0,00	18,16	0,00	217,92	508,39	526,55
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 291		2,50	501,04	0,00	0,00	12,53	0,00	150,19	350,85	363,38
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 292		2,50	935,96	0,00	0,00	23,40	0,00	280,80	655,16	678,56
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 224		2,50	609,03	0,00	0,00	15,23	0,00	182,75	426,28	441,51
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 293		2,50	1.256,70	0,00	0,00	31,42	0,00	377,04	879,66	911,08
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 223		2,50	589,16	0,00	0,00	14,73	0,00	176,76	412,40	427,13
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 222		2,50	1.101,78	0,00	0,00	27,54	0,00	330,49	771,29	798,83
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 221		2,50	1.071,81	0,00	0,00	26,80	0,00	321,59	750,22	777,02
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 220		2,50	656,46	0,00	0,00	16,41	0,00	196,92	459,54	475,95
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 216		2,50	443,62	0,00	0,00	11,09	0,00	133,08	310,54	321,63
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Bb- Gangloff, Roßbergstr. 218		2,50	431,22	0,00	0,00	10,78	0,00	129,32	301,90	312,68
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Striederweg		2,50	498,98	0,00	0,00	12,47	0,00	149,65	349,33	361,80
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg		2,50	22,50	0,00	0,00	6,73	0,00	6,73	15,77	16,33
2010	13/044 51	Hausanschlüsse	Errichtung einer Doppelgarage		2,50	115,09	0,00	0,00	2,88	0,00	34,55	80,54	83,42
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg		2,50	210,58	0,00	0,00	5,26	0,00	57,65	152,93	188,19
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrech		2,50	293,10	0,00	0,00	7,33	0,00	80,63	212,47	219,80
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franck-Str.		2,50	183,28	0,00	0,00	4,58	0,00	50,42	132,86	137,44
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstr.		2,50	145,70	0,00	0,00	3,64	0,00	40,08	105,62	109,26
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Glastalstr.		2,50	142,71	0,00	0,00	3,57	0,00	39,27	103,44	107,01
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei		2,50	22,50	0,00	0,00	5,61	0,00	6,17	16,33	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg		2,50	237,37	0,00	0,00	5,93	0,00	65,24	172,13	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Striederweg		2,50	92,75	0,00	0,00	2,32	0,00	25,52	67,23	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Stay/ Im Staffel		2,50	50.817,58	0,00	0,00	1.270,44	0,00	13.974,84	36.842,74	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberlor		2,50	22,50	0,00	0,00	0,56	0,00	6,17	16,33	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Raubach, Raiffeisenstr.		2,50	122,24	0,00	0,00	3,06	0,00	33,65	88,59	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franck-Str.		2,50	113,39	0,00	0,00	2,83	0,00	31,14	82,25	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg		2,50	22,50	0,00	0,00	0,56	0,00	6,17	16,33	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Ziegelei		2,50	22,50	0,00	0,00	0,56	0,00	6,17	16,33	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Gemeindehaus		2,50	197,73	0,00	0,00	4,94	0,00	54,35	143,38	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Reborn, Hauptstr.		2,50	89,94	0,00	0,00	2,25	0,00	24,75	65,19	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstr.		2,50	146,82	0,00	0,00	3,67	0,00	40,37	106,45	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse		2,50	258,12	0,00	0,00	6,45	0,00	64,50	193,62	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweller, St. Antonlushof		2,50	104,55	0,00	0,00	2,81	0,00	28,72	75,83	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweller, St. Antonlushof		2,50	112,24	0,00	0,00	2,81	0,00	30,90	81,34	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Dorfplatz		2,50	202,37	0,00	0,00	5,06	0,00	55,66	146,71	0,00
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei		2,50	828.381,09	0,00	0,00	23.389,81	0,00	368.811,69	459.569,40	482.959,21

Jahr	Anlagebereich	Anlagegruppe	bezeichnete Anlagenegegenstand	WG Nr.	Auflassungs-satz	Zurführungsbetrag		Auflassung		Restbuchwerte		
						Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
				€		€		€		€		
			Übertrag:			828.381,09	0,00	0,00	368.811,69	0,00	459.569,40	482.959,21
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg		2,50	96,61	0,00	0,00	26,61	0,00	70,00	72,42
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg		2,50	320,92	0,00	0,00	88,23	0,00	232,69	240,71
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Hauptstr.		2,50	22,50	0,00	0,00	6,17	0,00	16,33	16,89
2011	13/044 51	Baukostenzuschüsse	Jeckenbach, Hauptstr. Flur 6		2,50	1.298,79	0,00	0,00	367,17	0,00	941,62	974,09
2011	13/044 51	Baukostenzuschüsse	Jeckenbach, Hauptstr. Flur 6		2,50	985,33	0,00	0,00	270,94	0,00	714,39	739,02
2011	13/044 51	Baukostenzuschüsse	Hundsbach, Heiligenhauschen, Flur 2		2,50	1.726,00	0,00	0,00	474,65	0,00	1.251,35	1.294,50
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Jeckenbach, Deslocher Str.		2,50	22,50	0,00	0,00	6,17	0,00	16,33	16,89
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Gemeindehaus		2,50	377,19	0,00	0,00	103,73	0,00	273,46	282,89
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg		2,50	396,68	0,00	0,00	109,11	0,00	287,57	297,49
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Ringstr.		2,50	377,14	0,00	0,00	103,73	0,00	273,41	282,84
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Am Bröckelsberg		2,50	311,68	0,00	0,00	85,69	0,00	225,99	233,78
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Steinkaut		2,50	87,97	0,00	0,00	24,20	0,00	63,77	65,97
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg		2,50	170,25	0,00	0,00	46,85	0,00	123,40	127,66
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hot Wieseck		2,50	261,93	0,00	0,00	72,05	0,00	189,88	196,43
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Schweinschied, Im Eck		2,50	102,36	0,00	0,00	28,16	0,00	74,20	76,76
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Auf Buhlen		2,50	153,21	0,00	0,00	42,13	0,00	111,08	114,91
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße		2,50	137,97	0,00	0,00	37,95	0,00	100,02	103,47
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweiler, Feuerwehrgerätehaus		2,50	361,26	0,00	0,00	99,33	0,00	261,93	270,96
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohreth		2,50	92,97	0,00	0,00	25,53	0,00	67,44	69,76
2011	13/044 51	Baukostenzuschüsse	Jeckenbach, Deslocher Str.		2,50	1.054,34	0,00	0,00	289,96	0,00	764,38	790,74
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, PW Schillerstr.		2,50	659,18	0,00	0,00	181,28	0,00	477,90	494,38
2011	13/044 51	Teil-HA/Schacht	Breitenheim, Hauptstraße 2		2,50	193,52	0,00	0,00	53,24	0,00	140,28	145,12
2011	13/044 51	Teil-HA/Schacht	Breitenheim, Hauptstraße 4		2,50	193,52	0,00	0,00	53,24	0,00	140,28	145,12
2011	13/044 51	Teil-HA/Schacht	Breitenheim, Hauptstraße 5		2,50	193,52	0,00	0,00	53,24	0,00	140,28	145,12
2011	13/044 51	Teil-HA/Schacht	Breitenheim, Hauptstraße 7		2,50	193,52	0,00	0,00	53,24	0,00	140,28	145,12
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohreth		2,50	155,37	0,00	0,00	3,88	0,00	151,49	156,56
2011	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweiler, Hauptstr. 51		2,50	659,46	0,00	0,00	181,38	0,00	478,08	494,57
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg		2,50	4.400,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	3.300,00	3.410,00
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Lochmühle		2,50	1.272,31	0,00	0,00	318,10	0,00	954,21	986,02
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohreth		2,50	156,45	0,00	0,00	39,10	0,00	117,35	121,26
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Molkerei		2,50	249,61	0,00	0,00	62,40	0,00	187,21	193,45
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg 21		2,50	22,50	0,00	0,00	5,60	0,00	16,90	17,46
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsweg		2,50	22,50	0,00	0,00	5,60	0,00	16,90	17,46
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 1		2,50	1.589,55	0,00	0,00	397,40	0,00	1.192,15	1.231,89
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 2		2,50	1.105,67	0,00	0,00	276,40	0,00	829,27	856,91
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 5		2,50	941,10	0,00	0,00	235,30	0,00	705,80	729,33
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 7		2,50	1.328,29	0,00	0,00	332,10	0,00	996,19	1.029,40
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 9		2,50	1.441,64	0,00	0,00	360,40	0,00	1.081,24	1.117,28
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 11		2,50	1.551,48	0,00	0,00	387,90	0,00	1.163,58	1.202,37
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 12		2,50	891,67	0,00	0,00	222,29	0,00	669,38	691,06
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 13		2,50	556,56	0,00	0,00	139,10	0,00	417,46	431,37
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 14		2,50	708,46	0,00	0,00	177,10	0,00	531,36	549,07
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 45		2,50	1.457,26	0,00	0,00	364,30	0,00	1.092,96	1.129,39
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 48		2,50	587,18	0,00	0,00	146,80	0,00	440,38	455,06
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweiler, Hauptstraße 4		2,50	394,91	0,00	0,00	96,70	0,00	298,21	306,08
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Abtweiler, St. Antonius Hof 3a		2,50	268,14	0,00	0,00	67,00	0,00	201,14	207,84
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bendstich		2,50	289,79	0,00	0,00	72,40	0,00	217,39	224,63
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberrasse/Hammelsgasse		2,50	304,00	0,00	0,00	76,00	0,00	228,00	235,60
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberrasse 6		2,50	404,97	0,00	0,00	101,20	0,00	303,77	313,89
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hammelsgasse 1		2,50	580,70	0,00	0,00	145,20	0,00	435,50	450,02
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hammelsgasse 3		2,50	379,15	0,00	0,00	94,80	0,00	284,35	293,83
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hammelsgasse 5		2,50	388,42	0,00	0,00	97,10	0,00	291,32	301,03

Jahr	Anlagebereich	Anlagengruppe	bezuschussteter Anlagengegenstand	WG Nr.	Zuführungsbetrag		Auflösung		Restbuchwerte				
					Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
					€	€	€	€	€	€			
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse 15		2.50	342,62	0,00	77,13	8,57	0,00	85,70	256,92	285,49
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Amtschulstraße 13		2,50	178,16	0,00	40,05	4,45	0,00	44,50	133,66	138,11
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Eschelbachstr. 1		2,50	74,06	0,00	16,65	1,85	0,00	18,50	55,56	57,41
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg		2,50	22,50	0,00	5,04	0,56	0,00	5,60	16,90	17,46
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Schulstraße 19		2,50	122,13	0,00	27,45	3,05	0,00	30,50	91,63	94,68
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Fichtenhof 370		2,50	264,24	0,00	59,49	6,61	0,00	66,10	198,14	204,75
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg		2,50	269,85	0,00	60,75	6,75	0,00	67,50	202,35	209,10
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Hauptstraße 33		2,50	118,27	0,00	26,64	2,96	0,00	29,60	88,67	91,63
2012	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Eschelbachstr. 6		2,50	210,24	0,00	47,34	5,26	0,00	52,60	157,64	162,90
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach/Roth, Fichtenhofstr. Gallinski		2,50	396,81	0,00	79,36	9,92	0,00	89,28	307,53	317,45
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Friedhof		2,50	796,20	0,00	159,28	19,91	0,00	179,19	617,02	636,92
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg, Held		2,50	360,72	0,00	72,16	9,02	0,00	81,18	279,54	288,56
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Lölbach, Gemeindeplatz		2,50	117,73	0,00	23,52	2,94	0,00	26,46	91,27	94,21
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Friedhof		2,50	886,32	0,00	177,28	22,16	0,00	199,44	686,88	709,04
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 3		2,50	196,31	0,00	39,28	4,91	0,00	44,19	152,12	157,03
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 1		2,50	22,50	0,00	4,48	0,56	0,00	5,04	17,46	18,02
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Raumbach		2,50	2.645,79	0,00	529,12	66,14	0,00	595,26	2.050,53	2.116,67
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht (Reich)		2,50	22,50	0,00	4,48	0,56	0,00	5,04	17,46	18,02
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 1		2,50	244,86	0,00	48,96	6,12	0,00	55,08	189,78	195,90
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 3		2,50	159,54	0,00	31,92	3,99	0,00	35,91	123,63	127,62
2013	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hohrecher Weg (Stumm)		2,50	732,02	0,00	146,40	18,30	0,00	164,70	567,32	585,62
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Becherbach Flur 0 FIST, 391/42		2,50	4.173,58	0,00	834,72	104,34	0,00	939,06	3.234,52	3.338,86
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Rehborn Flur 0 FIST, 185/4		2,50	4.681,48	0,00	936,32	117,04	0,00	1.053,36	3.628,12	3.745,16
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Raumbach Flur 8 FIST, 27/14, 27/17, 27/20		2,50	3.583,36	0,00	716,64	89,58	0,00	806,22	2.777,14	2.866,72
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Rehborn Flur 0 FIST, 1363/5		2,50	2.023,69	0,00	404,72	50,59	0,00	455,31	1.568,38	1.618,97
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Rehborn Flur 0 FIST, 684		2,50	1.627,46	0,00	325,52	40,69	0,00	366,21	1.261,25	1.301,94
2013	13/044 51	Einmalbeiträge	Hundsbach Flur 5 FIST, 3/2		2,50	9.271,11	0,00	1.854,24	231,78	0,00	2.086,02	7.185,09	7.416,87
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schillerstr. 3, Paschke		2,50	293,49	0,00	51,37	7,34	0,00	58,71	234,78	242,12
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 7, Nerbas		2,50	284,40	0,00	49,77	7,11	0,00	56,88	227,52	234,63
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Flur 8, Parz. 274/1, Krauß		2,50	694,44	0,00	121,52	17,36	0,00	138,88	555,56	572,92
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg 6, Stenzhorn		2,50	22,50	0,00	3,93	0,56	0,00	4,49	18,01	18,57
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei, Koenen		2,50	360,52	0,00	63,08	9,01	0,00	72,09	288,43	297,44
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Straße 25, Eckel		2,50	22,50	0,00	3,93	0,56	0,00	4,49	18,01	18,57
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach/Roth, Schulgasse 325, Krämer		2,50	393,70	0,00	68,89	9,84	0,00	78,73	314,97	324,81
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Mühlsir. 17, Tabe		2,50	764,02	0,00	133,70	19,10	0,00	152,80	611,22	630,32
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Desloch, Oberwieser Straße 25, Eckel		2,50	385,44	0,00	67,47	9,64	0,00	77,11	308,33	317,97
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schweinsgasse 13, Schuck		2,50	801,23	0,00	140,21	20,03	0,00	160,24	640,99	661,02
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Buhlen 85, Kissel		2,50	832,27	0,00	145,66	20,81	0,00	166,47	665,80	686,61
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schweißgasse 13, Schuck		2,50	1.173,51	0,00	205,38	29,34	0,00	234,72	938,79	988,13
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	HA-neu (WZ-Einbau), Gangloff		2,50	22,50	0,00	3,93	0,56	0,00	4,49	18,01	18,57
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 17, Wilhelm		2,50	22,50	0,00	3,93	0,56	0,00	4,49	18,01	18,57
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schweinsgasse 11+13, Schuck		2,50	259,32	0,00	45,37	6,48	0,00	51,85	207,47	213,95
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Glantalstr. 39, Rucks		2,50	340,56	0,00	59,58	8,51	0,00	68,09	272,47	280,98
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Mühlsir. 16, Schappert		2,50	745,05	0,00	130,40	18,63	0,00	149,03	596,02	614,65
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obertor 15a + 15b, Zoller		2,50	302,66	0,00	52,98	7,57	0,00	60,55	242,11	249,68
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obertor 13b, Schreiber + Stein		2,50	125,28	0,00	21,91	3,13	0,00	25,04	100,24	103,37
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franck-Str. 18, Müller		2,50	1.209,30	0,00	211,62	30,23	0,00	241,85	967,45	997,68
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Kirchstraße, Mahnwald		2,50	804,25	0,00	140,76	20,11	0,00	160,87	643,38	663,49
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 41, Scheid		2,50	22,50	0,00	3,93	0,56	0,00	4,49	18,01	18,57
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schweinsgasse 11, Schuck		2,50	19,36	0,00	3,37	0,48	0,00	3,85	15,51	15,99
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 16, Wilhelm		2,50	328,64	0,00	57,53	8,22	0,00	65,75	262,89	271,11
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Obertor 29, BITO		2,50	1.998,87	0,00	349,79	49,97	0,00	399,76	1.599,11	1.649,08
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Untergasse, Gamba		2,50	187,67	0,00	33,46	4,69	0,00	38,15	149,52	154,21
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg 6, Stenzhorn		2,00	339,89	0,00	59,49	8,50	0,00	67,99	271,90	280,40

Jahr	Anlagebereich	Anlagengruppe	bezugsnutzer Anlagengegenstand	WG Nr.	Aufsatz			Zuführungsbetrag			Auflösung			Restbuchwerte			
					Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
					€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Reihborn, Am Hüttenbach 6, Gonzalez		2,50	310,14	0,00	0,00	310,14	0,00	0,00	54,26	7,75	0,00	248,13	0,00	255,88
2014	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrech 7, Herbst		2,50	126,58	0,00	0,00	126,58	0,00	0,00	22,13	3,16	0,00	101,29	0,00	104,45
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Kimbuscherhof, Scott		2,50	258,07	0,00	0,00	258,07	0,00	0,00	38,70	6,45	0,00	212,92	0,00	219,37
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Reihborn, Am Hüttenbach 6, Gonzalez		2,50	22,50	0,00	0,00	22,50	0,00	0,00	3,36	0,56	0,00	18,58	0,00	19,14
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 93, Gauer		2,50	1.943,94	0,00	0,00	1.943,94	0,00	0,00	340,20	48,60	0,00	1.603,74	0,00	1.652,34
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 99, Zeitler		2,50	856,42	0,00	0,00	856,42	0,00	0,00	128,46	21,41	0,00	706,55	0,00	727,96
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 105, Braun		2,50	1.502,97	0,00	0,00	1.502,97	0,00	0,00	225,42	37,57	0,00	1.239,98	0,00	1.277,55
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 112, Schwambach		2,50	673,80	0,00	0,00	673,80	0,00	0,00	101,10	16,85	0,00	555,86	0,00	572,70
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 117, Ermel		2,50	931,07	0,00	0,00	931,07	0,00	0,00	139,68	23,28	0,00	768,11	0,00	791,39
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 119, Bäcker		2,50	1.701,13	0,00	0,00	1.701,13	0,00	0,00	255,18	42,53	0,00	1.403,42	0,00	1.445,95
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 119 A, Bäcker J.		2,50	459,05	0,00	0,00	459,05	0,00	0,00	68,88	11,48	0,00	378,69	0,00	390,17
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 120, Brüse		2,50	2.738,25	0,00	0,00	2.738,25	0,00	0,00	410,76	68,46	0,00	2.259,03	0,00	2.327,49
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 121, Krauß		2,50	2.314,59	0,00	0,00	2.314,59	0,00	0,00	347,16	57,86	0,00	1.909,57	0,00	1.967,43
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 122, Brehmer		2,50	1.877,66	0,00	0,00	1.877,66	0,00	0,00	281,64	46,94	0,00	1.549,08	0,00	1.596,02
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 123, Rolland		2,50	1.525,16	0,00	0,00	1.525,16	0,00	0,00	228,78	38,13	0,00	1.258,25	0,00	1.296,38
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 124, Paulus		2,50	633,01	0,00	0,00	633,01	0,00	0,00	94,98	15,83	0,00	522,20	0,00	538,03
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 125, May		2,50	1.560,52	0,00	0,00	1.560,52	0,00	0,00	234,06	39,01	0,00	1.273,07	0,00	1.326,46
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 126, Grub		2,50	723,39	0,00	0,00	723,39	0,00	0,00	108,48	18,08	0,00	596,83	0,00	614,91
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Kimbuscherhof, Scott		2,50	274,12	0,00	0,00	274,12	0,00	0,00	41,10	6,85	0,00	226,17	0,00	233,02
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Giantalklini		2,50	3.715,27	0,00	0,00	3.715,27	0,00	0,00	557,28	92,88	0,00	3.065,11	0,00	3.157,99
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Oberdorf 118, Schöffel		2,50	493,63	0,00	0,00	493,63	0,00	0,00	74,04	12,34	0,00	407,25	0,00	419,59
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Meisenheimer Str., Hartmann		2,50	3.260,07	0,00	0,00	3.260,07	0,00	0,00	489,00	81,50	0,00	2.689,57	0,00	2.771,07
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrech 7, Herbst		2,50	274,65	0,00	0,00	274,65	0,00	0,00	41,22	6,87	0,00	226,56	0,00	233,43
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei 9		2,50	320,98	0,00	0,00	320,98	0,00	0,00	48,12	8,02	0,00	264,84	0,00	272,86
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 32		2,50	366,93	0,00	0,00	366,93	0,00	0,00	55,02	9,17	0,00	302,74	0,00	311,91
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Reihborn, Hauptstr. 31		2,50	276,72	0,00	0,00	276,72	0,00	0,00	41,40	6,90	0,00	228,28	0,00	234,52
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg 56, Riemenschm.		2,50	195,07	0,00	0,00	195,07	0,00	0,00	29,04	4,88	0,00	161,15	0,00	166,03
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach/Roth, Fichtenhof		2,50	3.036,54	0,00	0,00	3.036,54	0,00	0,00	455,46	75,91	0,00	2.505,17	0,00	2.581,08
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hasenberg 56, Riemenschm.		2,50	226,20	0,00	0,00	226,20	0,00	0,00	33,96	5,66	0,00	186,59	0,00	192,24
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 1		2,50	266,36	0,00	0,00	266,36	0,00	0,00	39,96	6,66	0,00	219,74	0,00	226,40
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 1a		2,50	1.173,10	0,00	0,00	1.173,10	0,00	0,00	175,98	29,33	0,00	967,79	0,00	997,12
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 2		2,50	1.335,58	0,00	0,00	1.335,58	0,00	0,00	200,34	33,39	0,00	1.101,85	0,00	1.135,24
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 3		2,50	209,89	0,00	0,00	209,89	0,00	0,00	31,50	5,25	0,00	173,14	0,00	178,39
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 4		2,50	838,17	0,00	0,00	838,17	0,00	0,00	125,70	20,95	0,00	691,52	0,00	712,47
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 5		2,50	763,29	0,00	0,00	763,29	0,00	0,00	114,48	19,08	0,00	629,73	0,00	648,81
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 5a		2,50	1.417,24	0,00	0,00	1.417,24	0,00	0,00	212,58	35,43	0,00	1.169,23	0,00	1.204,66
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 6		2,50	119,22	0,00	0,00	119,22	0,00	0,00	17,88	2,98	0,00	98,36	0,00	101,34
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 7		2,50	1.432,54	0,00	0,00	1.432,54	0,00	0,00	214,86	35,81	0,00	1.181,87	0,00	1.217,68
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 20		2,50	162,44	0,00	0,00	162,44	0,00	0,00	24,36	4,06	0,00	134,02	0,00	138,08
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 8		2,50	1.189,56	0,00	0,00	1.189,56	0,00	0,00	178,44	29,74	0,00	981,38	0,00	1.011,12
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 9		2,50	796,29	0,00	0,00	796,29	0,00	0,00	119,46	19,91	0,00	656,92	0,00	676,83
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 10		2,50	1.369,42	0,00	0,00	1.369,42	0,00	0,00	205,44	34,24	0,00	1.129,74	0,00	1.163,98
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 14		2,50	767,17	0,00	0,00	767,17	0,00	0,00	115,08	19,18	0,00	632,91	0,00	652,09
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 16a		2,50	1.636,16	0,00	0,00	1.636,16	0,00	0,00	245,40	40,90	0,00	1.349,86	0,00	1.390,76
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 19		2,50	1.035,41	0,00	0,00	1.035,41	0,00	0,00	155,34	25,89	0,00	854,18	0,00	880,07
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 21		2,50	1.407,32	0,00	0,00	1.407,32	0,00	0,00	211,08	35,18	0,00	1.161,06	0,00	1.196,24
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 21a		2,50	1.123,02	0,00	0,00	1.123,02	0,00	0,00	168,48	28,08	0,00	926,46	0,00	954,54
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 24		2,50	96,53	0,00	0,00	96,53	0,00	0,00	14,46	2,41	0,00	79,66	0,00	82,07
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 24a		2,50	538,62	0,00	0,00	538,62	0,00	0,00	80,82	13,47	0,00	444,33	0,00	457,80
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 26		2,50	1.602,11	0,00	0,00	1.602,11	0,00	0,00	240,30	40,05	0,00	1.321,76	0,00	1.361,81
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 27		2,50	183,94	0,00	0,00	183,94	0,00	0,00	27,60	4,60	0,00	151,74	0,00	156,34
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 29		2,50	1.121,15	0,00	0,00	1.121,15	0,00	0,00	168,18	28,03	0,00	924,94	0,00	952,97
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 23		2,50	122,57	0,00	0,00	122,57	0,00	0,00	18,36	3,06	0,00	101,15	0,00	104,21
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 25		2,50	128,87	0,00	0,00	128,87	0,00	0,00	19,32	3,22	0,00	106,33	0,00	109,55

Jahr	Anlagebereich	Anlagengruppe	bezugssusster Anlagengegenstand	WG Nr.	Aufsätzungs- satz	Zuführungsbetrag		Auflösung		Restbuchwerte		
						Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 31		2,50	130,67	0,00	0,00	19,62	3,27	107,78	111,05
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenberg 18		2,50	1,422.13	0,00	0,00	213,30	35,55	248,85	1.208,83
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Heimbacher Weg 39		2,50	336,31	0,00	0,00	50,46	8,41	277,44	285,85
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Stafel 16		2,50	345,69	0,00	0,00	51,84	8,64	285,21	293,85
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Rosengasse 108a		2,50	338,83	0,00	0,00	59,29	8,47	279,54	288,01
2015	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Fichtenhofstraße		2,50	258,15	0,00	0,00	12,87	6,45	245,28	245,28
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Glantalklinik		2,50	1.918,96	0,00	0,00	238,85	47,97	1.631,14	1.679,11
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Merowingerweg 7		2,50	342,20	0,00	0,00	42,80	8,56	290,84	299,40
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Weizsteinkaut 31		2,50	75,00	0,00	0,00	9,40	1,88	63,72	65,60
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Merowingerweg 7		2,50	25,00	0,00	0,00	3,15	0,63	21,22	21,85
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Wagnergasse 4		2,50	197,07	0,00	0,00	24,65	4,93	167,49	172,42
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenbergstr. 20		2,50	175,06	0,00	0,00	21,90	4,38	148,78	153,16
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Zur schönen Aussicht 10		2,50	247,52	0,00	0,00	30,95	6,19	210,38	216,57
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Lettweiler, Hauptstraße 21		2,50	1.108,21	0,00	0,00	138,55	27,71	969,66	969,66
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg 5		2,50	304,22	0,00	0,00	38,05	7,61	258,56	266,17
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg 21		2,50	319,52	0,00	0,00	39,95	7,99	271,58	279,57
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Flur 7, Fl.St. 32/4		2,50	20.723,65	0,00	0,00	2.610,04	518,09	17.595,52	18.113,61
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hauptstr., Flur 0, Fl.St. 1756/6		2,50	242,26	0,00	0,00	30,30	6,06	205,90	211,96
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Flur 0, Parz. 3885		2,50	154,37	0,00	0,00	19,30	3,86	131,21	135,07
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Flur 0, Fl.St. 3923/3+3923/5		2,50	5.431,06	0,00	0,00	678,90	135,78	4.616,38	4.752,16
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel (Netto-Markt)		2,50	169,40	0,00	0,00	21,15	4,23	144,02	148,25
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel (Netto-Markt)		2,50	924,16	0,00	0,00	115,50	23,10	785,56	808,66
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel (Netto-Markt)		2,50	4.250,98	0,00	0,00	337,62	106,27	3.613,36	3.719,63
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hauptstr., Flur 0, Fl.St. 1756/7		2,50	203,80	0,00	0,00	25,45	5,09	173,26	178,35
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Liebfrauenbergstr. 20		2,50	104,45	0,00	0,00	14,45	2,89	88,79	91,40
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Hauptstraße 21		2,50	259,05	0,00	0,00	32,40	6,48	220,17	226,65
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Flur 0, Fl.St. 1756/7		2,50	3.933,79	0,00	0,00	491,70	98,34	3.343,75	3.442,09
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Ringstr. 10, Rehborn		2,50	325,52	0,00	0,00	40,70	8,14	276,68	284,82
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstr. 130a		2,50	742,00	0,00	0,00	92,75	18,55	630,70	649,25
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg 17		2,50	201,04	0,00	0,00	25,15	5,03	170,86	175,89
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str. 1b		2,50	1.579,45	0,00	0,00	197,45	39,49	1.342,51	1.382,00
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str. 1c		2,50	703,84	0,00	0,00	78,84	17,60	598,24	615,84
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str. 1d		2,50	1.264,93	0,00	0,00	158,10	31,62	1.075,21	1.106,83
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str./Ziegelei		2,50	922,17	0,00	0,00	115,25	23,05	783,87	806,92
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Heimbacher Weg (NBG)		2,50	11.812,98	0,00	0,00	1.476,60	295,32	10.041,06	10.336,38
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 16		2,50	1.096,67	0,00	0,00	137,10	27,42	932,15	959,57
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 3		2,50	1.109,42	0,00	0,00	138,70	27,74	942,98	970,72
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 4		2,50	787,57	0,00	0,00	98,45	19,69	669,43	689,12
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 6		2,50	900,59	0,00	0,00	112,55	22,51	765,53	788,04
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 8		2,50	1.137,91	0,00	0,00	142,25	28,45	967,21	995,66
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 9		2,50	447,56	0,00	0,00	55,95	11,19	380,42	391,61
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 12		2,50	615,10	0,00	0,00	76,90	15,38	522,82	538,20
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 14		2,50	1.397,95	0,00	0,00	174,75	34,95	1.188,25	1.223,20
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 17		2,50	1.221,76	0,00	0,00	152,70	30,54	1.038,52	1.069,06
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 18a		2,50	1.656,07	0,00	0,00	207,00	41,40	1.407,67	1.449,07
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Warthstr. 19		2,50	1.688,46	0,00	0,00	210,75	42,21	1.435,50	1.477,71
2016	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Oberor 34		2,50	827,43	0,00	0,00	103,45	20,69	703,29	723,98
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 2		2,50	1.113,60	0,00	0,00	111,36	27,84	974,40	1.002,24
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 4		2,50	1.150,41	0,00	0,00	115,04	28,76	1.006,61	1.035,37
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 6		2,50	785,46	0,00	0,00	78,56	19,84	687,26	706,90
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 8		2,50	720,75	0,00	0,00	72,08	18,02	630,65	648,67
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 10		2,50	905,88	0,00	0,00	90,60	22,65	792,63	815,28
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 14		2,50	824,53	0,00	0,00	82,43	20,81	721,48	742,09
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 16		2,50	638,86	0,00	0,00	63,88	15,97	559,01	574,98
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 18		2,50	1.195,82	0,00	0,00	119,60	29,90	1.046,32	1.076,22
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Hochstraße 20		2,50	722,75	0,00	0,00	72,28	18,07	632,40	650,47

Jahr	Anlagebereich	Anlagengruppe	bezugsbasis	Anlagegegenstand	WG Nr.	Aufschiebung	Zuführungsbetrag		Auflösung		Restbuchwerte		
							Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
							€	€	€	€	€	€	
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Callbach, Hochstraße 22	190,38	0,00	190,38	19,04	4,76	0,00	23,80	166,58	171,34
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Callbach, Hochstraße 11	764,25	0,00	764,25	76,44	19,11	0,00	95,55	668,70	687,81
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Callbach, Hochstraße 13	541,88	0,00	541,88	54,20	13,55	0,00	67,75	474,13	487,68
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Callbach, Kirchberg 7	1.082,13	0,00	1.082,13	108,20	27,05	0,00	135,25	946,88	973,93
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Heimbacher Weg 9	142,31	0,00	142,31	14,24	3,56	0,00	17,80	124,51	128,07
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Breitenheim, Kirchstraße	306,36	0,00	306,36	30,64	7,66	0,00	38,30	268,06	275,72
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Präses-Held-Str. 1b	449,94	0,00	449,94	45,00	11,25	0,00	56,25	393,69	404,94
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Glockenweise 192	232,26	0,00	232,26	23,24	5,81	0,00	29,05	203,21	209,02
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Glockenweise	378,67	0,00	378,67	37,88	9,47	0,00	47,35	331,32	340,79
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Heimbacher Weg 9	172,28	0,00	172,28	17,24	4,31	0,00	21,55	150,73	155,04
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Am Hohreth	363,61	0,00	363,61	36,36	9,09	0,00	45,45	318,16	327,25
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Breitenheim, Auf Stay 10	290,50	0,00	290,50	29,04	7,26	0,00	36,30	254,20	261,46
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Breitenheim, Auf Stay 12	390,42	0,00	390,42	39,04	9,76	0,00	48,80	341,62	351,38
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Saarstraße 9	3.856,38	0,00	3.856,38	385,64	96,41	0,00	482,05	3.374,33	3.470,74
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Schweinsgasse 7	343,49	0,00	343,49	34,36	8,59	0,00	42,95	300,54	309,13
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Jeckenbach, Deslocher Straße 3a	806,37	0,00	806,37	80,64	20,16	0,00	100,80	705,57	725,73
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Rehborn, Am Hüttenbach	977,59	0,00	977,59	97,76	24,44	0,00	122,20	855,39	879,83
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Breitenheim, Auf der Stay 3	377,76	0,00	377,76	37,76	9,44	0,00	47,20	330,56	340,00
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Rehborn, Ringstraße 32	735,92	0,00	735,92	73,60	18,40	0,00	92,00	643,92	662,32
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Lettweiler, Im Kirchflur 10	165,83	0,00	165,83	16,60	4,15	0,00	20,75	145,08	149,23
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Raubach, Weihenwiese 3	251,90	0,00	251,90	25,20	6,30	0,00	31,50	220,40	228,70
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach/Roth, NBG (Erschließung)	5.858,35	0,00	5.858,35	585,84	146,46	0,00	732,30	5.126,05	5.272,51
2017	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Im Hof 4+5	1.608,13	0,00	1.608,13	160,80	40,20	0,00	201,00	1.407,13	1.447,33
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Schmittweiler, Eschebachstraße 3	195,22	0,00	195,22	14,64	4,88	0,00	19,52	175,70	180,58
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Am Hohreth 8	311,00	0,00	311,00	23,34	7,78	0,00	31,12	279,88	287,66
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Bendstich 4	811,02	0,00	811,02	80,84	20,28	0,00	81,12	729,90	750,18
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Desloch, Oberwieser Straße 29	291,79	0,00	291,79	21,87	7,29	0,00	29,16	262,63	269,92
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Schmittweiler, Baumbachstraße 2	244,37	0,00	244,37	18,33	6,11	0,00	24,44	219,93	226,04
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Carl-Hellermann-Str. 9	301,50	0,00	301,50	22,62	7,54	0,00	30,16	271,34	278,88
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Reiffelbach, Glasstraße 42a	249,46	0,00	249,46	18,72	6,24	0,00	24,96	224,50	230,74
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Schmittweiler, Bachstraße 1	1.005,10	0,00	1.005,10	75,39	25,13	0,00	100,52	904,58	929,71
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Schmittweiler, Bachstraße 2	949,46	0,00	949,46	71,22	23,74	0,00	94,96	854,50	878,24
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Alter Wingert 4	180,20	0,00	180,20	13,53	4,51	0,00	18,04	162,16	166,67
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Lettweiler, Im Kirchflur 10	224,74	0,00	224,74	16,86	5,62	0,00	22,48	202,26	207,88
2020	13/044 51	Einmalbeiträge	2,50	Meisenheim, Flur 7, FlSt. 26/7 + 26/10	3.269,45	0,00	3.269,45	245,22	81,74	0,00	326,96	2.942,49	3.024,23
2020	13/044 51	Einmalbeiträge	2,50	Meisenheim, Flur 7, FlSt. 26/8 + 26/11	3.304,61	0,00	3.304,61	247,86	82,62	0,00	330,48	2.974,13	3.056,75
2020	13/044 51	Einmalbeiträge	2,50	Meisenheim, Flur 7, FlSt. 26/9 + 26/12	3.275,31	0,00	3.275,31	245,64	81,88	0,00	327,52	2.947,79	3.029,67
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Stadtpark	388,25	0,00	388,25	29,13	9,71	0,00	38,84	349,41	359,12
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Lettweiler, Nauweg 57a	219,74	0,00	219,74	16,47	5,49	0,00	21,96	197,78	203,27
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Breitenheim, Auf der Stay 14	371,91	0,00	371,91	27,90	9,30	0,00	37,20	334,71	344,01
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hasenberg 32	356,62	0,00	356,62	26,76	8,92	0,00	35,68	320,94	329,86
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Obergasse 27	267,15	0,00	267,15	20,04	6,68	0,00	26,72	240,43	247,11
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Obergasse 27	196,92	0,00	196,92	14,76	4,92	0,00	19,68	177,24	182,16
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Bgm-Kirchner-Str.37	101,18	0,00	101,18	7,59	2,53	0,00	10,12	91,06	93,59
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Meisenheim, Schmidtsasse 2	1.212,90	0,00	1.212,90	60,64	30,32	0,00	90,96	1.121,94	1.152,26
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach/Gangloff, Flur 1, FlSt. 1	5.376,97	0,00	5.376,97	288,84	134,42	0,00	403,26	4.973,71	5.108,13
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach/Gangloff, Flur 1, FlSt. 2	4.241,19	0,00	4.241,19	212,06	106,03	0,00	318,09	3.923,10	4.029,13
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach/Gangloff, Flur 1, FlSt. 3	3.497,51	0,00	3.497,51	174,88	87,44	0,00	262,32	3.235,19	3.322,63
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach/Gangloff, Flur 1, FlSt. 6	4.552,18	0,00	4.552,18	227,60	113,80	0,00	341,40	4.210,78	4.324,58
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hofstraße 215	532,62	0,00	532,62	26,64	13,32	0,00	39,96	492,66	505,98
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hofstraße 214a	669,48	0,00	669,48	33,48	16,74	0,00	50,22	619,26	636,00
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hofstraße 203	856,13	0,00	856,13	42,80	21,40	0,00	64,20	791,93	815,33
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hofstraße 202	1.146,85	0,00	1.146,85	57,34	28,67	0,00	86,01	1.060,84	1.089,51
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hofstraße 201	1.057,51	0,00	1.057,51	52,88	26,44	0,00	79,32	978,19	1.004,63
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	2,50	Becherbach, Hofstraße 200	719,96	0,00	719,96	36,00	18,00	0,00	54,00	665,96	685,96

Jahr	Anlagebereich	Anlagengruppe	bezuschusstes Anlegengegenstand	WG Nr.	Auflösungs-satz	Zuführungsbetrag		Auflösung		Abgang		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Restbuchwerte Stand 31.12.2020
						Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang			
						€	€	€	€	€	€	€	€	€
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hofstraße 208		2,50	1.981,12	0,00	49,53	0,00	0,00	49,53	1.981,12	1.882,06	1.931,59
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hofstraße 209		2,50	454,12	0,00	11,35	0,00	0,00	11,35	454,12	431,42	442,77
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hofstraße 210		2,50	1.443,84	0,00	36,10	0,00	0,00	36,10	1.443,84	1.371,64	1.407,74
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hofstraße 213		2,50	697,89	0,00	17,45	0,00	0,00	17,45	697,89	662,99	680,44
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Hofstraße 214a		2,50	463,59	0,00	11,59	0,00	0,00	11,59	463,59	440,41	450,00
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Neugasse 16		2,50	243,38	0,00	6,08	0,00	0,00	6,08	243,38	231,22	237,30
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Raumbacher Straße, Schulz		2,50	1.326,87	0,00	33,17	0,00	0,00	33,17	1.326,87	1.260,53	1.293,70
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 53		2,50	390,09	0,00	9,75	0,00	0,00	9,75	390,09	370,59	380,34
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 47		2,50	205,46	0,00	5,14	0,00	0,00	5,14	205,46	195,18	200,32
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Am Bröckelsberg 10		2,50	270,70	0,00	6,77	0,00	0,00	6,77	270,70	257,16	263,93
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bgm.-Kircher-Straße 16		2,50	298,86	0,00	7,47	0,00	0,00	7,47	298,86	283,92	291,39
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Hauptstraße 123d		2,50	332,92	0,00	8,32	0,00	0,00	8,32	332,92	316,28	324,60
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, In der Kirdell 158		2,50	180,43	0,00	4,51	0,00	0,00	4,51	180,43	171,41	175,92
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße		2,50	689,99	0,00	17,25	0,00	0,00	17,25	689,99	655,49	672,74
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Raumbacherstraße 16		2,50	582,84	0,00	14,57	0,00	0,00	14,57	582,84	553,70	568,27
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Feuertehgeräthaus		2,50	368,83	0,00	9,22	0,00	0,00	9,22	368,83	350,39	359,61
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach/Roth, Fichtenhofstraße		2,50	731,70	0,00	18,29	0,00	0,00	18,29	731,70	695,12	713,41
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Kindergarten		2,50	180,43	0,00	4,51	0,00	0,00	4,51	180,43	171,41	175,92
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Hauptstraße 47		2,50	425,57	0,00	10,64	0,00	0,00	10,64	425,57	404,29	414,93
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 6		2,50	3.713,43	0,00	92,84	0,00	0,00	92,84	3.713,43	3.620,59	3.527,75
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Im Rech 3		2,50	1.354,86	0,00	37,74	0,00	0,00	37,74	1.354,86	1.320,99	1.287,12
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf dem Jakobsberg 1		2,50	1.500,00	0,00	37,50	0,00	0,00	37,50	1.500,00	1.462,50	1.420,00
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel, REWE-Markt		2,50	853,02	0,00	21,33	0,00	0,00	21,33	853,02	831,69	810,36
2019	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei, unten		2,50	1.295,97	0,00	32,40	0,00	0,00	32,40	1.295,97	1.263,57	1.231,17
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, HWPW		2,50	1.138,23	0,00	28,46	0,00	0,00	28,46	1.138,23	1.081,31	1.097,77
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Im Briel		2,50	1.065,35	0,00	26,63	0,00	0,00	26,63	1.065,35	1.012,09	1.038,72
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Auf der Stay		2,50	1.065,35	0,00	26,63	0,00	0,00	26,63	1.065,35	1.012,09	1.038,72
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht		2,50	320,40	0,00	8,01	0,00	0,00	8,01	320,40	304,38	312,39
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 6		2,50	229,05	0,00	5,73	0,00	0,00	5,73	229,05	217,59	223,32
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei		2,50	274,15	0,00	6,85	0,00	0,00	6,85	274,15	260,45	267,30
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Hohrecht 2		2,50	305,65	0,00	7,64	0,00	0,00	7,64	305,65	290,37	298,01
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Stay		2,50	251,42	0,00	6,29	0,00	0,00	6,29	251,42	238,84	245,13
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Schweinsgasse 5		2,50	271,98	0,00	6,80	0,00	0,00	6,80	271,98	258,38	265,18
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Im Briel		2,50	1.569,36	0,00	39,23	0,00	0,00	39,23	1.569,36	1.490,90	1.530,13
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Leyenbrunnen 9		2,50	673,63	0,00	16,84	0,00	0,00	16,84	673,63	639,95	656,79
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Leyenbrunnen 3		2,50	237,10	0,00	5,93	0,00	0,00	5,93	237,10	225,24	231,17
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Callbach, Kirchberg 14		2,50	1.150,78	0,00	28,77	0,00	0,00	28,77	1.150,78	1.093,24	1.122,01
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meienheim, In der Heimbach		2,50	1.292,01	0,00	32,30	0,00	0,00	32,30	1.292,01	1.227,41	1.259,71
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Bgm.Kircher-Str.		2,50	1.293,80	0,00	32,35	0,00	0,00	32,35	1.293,80	1.229,11	1.261,45
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str. 3/5		2,50	164,59	0,00	4,11	0,00	0,00	4,11	164,59	156,37	160,48
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Präses-Held-Str. 3/5		2,50	246,63	0,00	6,17	0,00	0,00	6,17	246,63	234,29	240,46
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Reiffelbach, Galstaistr. 61		2,50	1.760,69	0,00	44,02	0,00	0,00	44,02	1.760,69	1.672,65	1.716,67
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Leyenbrunnen 8a		2,50	162,93	0,00	4,07	0,00	0,00	4,07	162,93	154,79	158,86
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, An der Mälzerei		2,50	833,41	0,00	20,84	0,00	0,00	20,84	833,41	791,73	812,57
2020	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Ltg. Zum HWPW		2,50	506,32	0,00	12,66	0,00	0,00	12,66	506,32	493,66	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Am Bongarten 5		2,50	400,70	0,00	10,02	0,00	0,00	10,02	400,70	390,68	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Stay 11		2,50	256,89	0,00	6,42	0,00	0,00	6,42	256,89	250,47	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Becherbach, Alter Wingert 4a		2,50	1.007,35	0,00	25,18	0,00	0,00	25,18	1.007,35	982,17	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, In der Heimbach 19		2,50	220,89	0,00	5,52	0,00	0,00	5,52	220,89	215,37	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Am Leyenbrunnen 8a		2,50	1.532,93	0,00	38,32	0,00	0,00	38,32	1.532,93	1.494,61	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Hans-Franko-Straße 31		2,50	658,07	0,00	16,45	0,00	0,00	16,45	658,07	641,62	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Hauptstr. 25		2,50	268,71	0,00	6,72	0,00	0,00	6,72	268,71	261,99	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, In der Kirdell 160		2,50	1.331,92	0,00	33,30	0,00	0,00	33,30	1.331,92	1.298,62	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Löllbach, In der Wann		2,50	1.781,30	0,00	44,53	0,00	0,00	44,53	1.781,30	1.736,77	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Schmittweiler, Friedhof		2,50	1.587,56	0,00	39,69	0,00	0,00	39,69	1.587,56	1.547,87	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Meisenheim, Raumbacher Straße 18		2,50	2.390,67	0,00	59,77	0,00	0,00	59,77	2.390,67	2.330,90	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Breitenheim, Auf der Stay 6		2,50	1.509,46	0,00	37,74	0,00	0,00	37,74	1.509,46	1.471,72	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Hundsbach, Pfarracker 6		2,50	223,46	0,00	5,59	0,00	0,00	5,59	223,46	217,87	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Rehborn, Ringstraße		2,50	341,83	0,00	8,55	0,00	0,00	8,55	341,83	333,28	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Leitweiler, Im Kirchflur 3		2,50	841,34	0,00	21,03	0,00	0,00	21,03	841,34	820,31	0,00
2021	13/044 51	Hausanschlüsse	Raumbach, Untere Bergstraße 8		2,50	1.140,491,83	14.859,40	31.584,13	0,00	0,00	41.718,33	737.758,66	754.463,39	0,00

Verbandsgemeindwerke Nahe-Glan
- Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim -, Bad Sobernheim

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021

	Zuführungen				Aufhebungen				Restbuchwert	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abgang	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1956 - 1979	772.947,42	0,00	0,00	772.947,42	772.947,42	0,00	0,00	772.947,42	0,00	0,00
1980	367.259,49	0,00	0,00	367.259,49	367.259,49	0,00	0,00	367.259,49	0,00	0,00
1981	81.220,64	0,00	0,00	81.220,64	81.220,64	0,00	0,00	81.220,64	0,00	0,00
1982	128.776,59	0,00	0,00	128.776,59	128.776,59	0,00	0,00	128.776,59	0,00	0,00
1983	7.126,52	0,00	0,00	7.126,52	7.126,52	0,00	0,00	7.126,52	0,00	0,00
1984	197.041,46	0,00	0,00	197.041,46	197.041,46	0,00	0,00	197.041,46	0,00	0,00
1985	659.933,34	0,00	0,00	659.933,34	659.933,34	0,00	0,00	659.933,34	0,00	0,00
1986	69.588,87	0,00	0,00	69.588,87	69.588,87	0,00	0,00	69.588,87	0,00	0,00
1987	376.506,46	0,00	0,00	376.506,46	376.506,46	0,00	0,00	376.506,46	0,00	0,00
1988	672.328,58	0,00	0,00	672.328,58	672.328,58	0,00	0,00	672.328,58	0,00	0,00
1989	26.462,41	0,00	0,00	26.462,41	26.462,41	0,00	0,00	26.462,41	0,00	0,00
1990	109.524,47	0,00	0,00	109.524,47	109.524,47	0,00	0,00	109.524,47	0,00	0,00
1991	191.858,15	0,00	0,00	191.858,15	191.858,15	0,00	0,00	191.858,15	0,00	0,00
1992	324.194,92	0,00	0,00	324.194,92	324.194,92	0,00	0,00	324.194,92	0,00	0,00
1993	108.851,07	0,00	0,00	108.851,07	105.042,93	0,00	2.340,30	107.383,23	1.467,84	3.808,14
1994	20.755,40	0,00	0,00	20.755,40	18.989,71	0,00	446,24	19.435,95	1.319,45	1.765,69
1995	9.100,29	0,00	0,00	9.100,29	7.874,70	0,00	195,66	8.070,36	1.029,93	1.225,59
1996	57.960,01	0,00	0,00	57.960,01	47.237,88	0,00	1.246,14	48.484,02	9.475,99	10.722,13
1997	35.616,00	0,00	0,00	35.616,00	26.444,98	0,00	765,74	27.210,72	8.405,28	9.171,02
1998	50.957,62	0,00	0,00	50.957,62	36.435,43	0,00	1.095,59	37.531,02	13.426,60	14.522,19
1999	12.373,25	0,00	0,00	12.373,25	8.227,22	0,00	266,02	8.493,24	3.880,01	4.146,03
2000	15.248,90	0,00	0,00	15.248,90	9.374,96	0,00	327,85	9.702,81	5.546,09	5.873,94
2001	318.184,24	0,00	0,00	318.184,24	179.776,17	0,00	6.840,96	186.617,13	131.567,11	138.408,07
2002	55.960,11	0,00	0,00	55.960,11	28.734,80	0,00	1.203,14	29.937,94	26.022,17	27.225,31
2003	19.550,35	0,00	0,00	19.550,35	9.093,24	0,00	420,33	9.513,57	10.036,78	10.457,11
	4.689.326,56	0,00	0,00	4.689.326,56	4.462.001,34	0,00	15.147,97	4.477.149,31	212.177,25	227.325,22

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021

DarlehensNr. (Konto)	Darlehensgeber Bewilligungs- / Kredit-Nr.	Stand 31.12.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Ursprüngliche Darlehenshöhe €	Zinsfest- schreibung	Zinsen		Tilgung	
								%	€	%	ab
I. Förderdarlehen											
VW/W 19 (303.01.)	Land Rheinland-Pfalz II. KL 38 Kap. 1402 Titel 18251	10.737,26		4.601,62	6.135,64	163.387,56			3		01.06.1990
VW/W 22 A (303.02.)	II. KO 9 Kap. 1402 Titel 85351	28.496,94		5.692,00	22.804,94	255.645,94			3		01.06.1993
	Zwischensumme 1	39.234,20	0,00	10.293,62	28.940,58	409.033,50					
(303.03.)	Land Rheinland-Pfalz Investitionen des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz"	1.633.125,53	69.137,52	116.480,44	1.585.782,61				3		1988
(303.04.)	Abweiler Hühnerhof	78.923,69		8.209,00	70.714,69				3		1997
(303.08.)	DEA Hundsbach	26.495,56		1.242,00	25.253,56				3		2009
(303.09.)	Anschluss Lochmühle	13.349,99		625,78	12.724,21				3		2009
(303.10.)	Anschluss Altheckmühle	35.739,64		1.675,26	34.064,38				3		2009
	Zwischensumme 2	1.787.634,41	69.137,52	128.232,48	1.728.539,45						
	Summe I.	1.826.868,61	69.137,52	138.526,10	1.757.480,03	409.033,50					
II. Eigene Darlehen											
VW/W 24 (301.02.)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl.-Nr. 6736640013	50.516,20		16.427,80	34.088,40	281.210,53	30.12.2026	2,46	1.091,92	2%	03.03.1999
VW/W 34 (301.09.)	HSH Nordbank, Hamburg Darl.-Nr. 6736640013	176.590,16		17.615,88	158.974,28	511.291,98	01.03.2031	5,33	9.061,80	3,45% zzgl. ersparter Zinsen	01.03.2002
VW/W 35 (301.10.)	Dt. Genossenschafts- Hypothekenbank Darl.-Nr. 48-270596-11-6	100.013,93		10.995,06	89.018,87	230.000,00	30.09.2028	4,77	4.575,94	2% zzgl. er- ersparter Zinsen	01.01.2003
VW/W 37 (301.11.)	Dt. Genossenschafts- Hypothekenbank Darl.-Nr. 48-270596-12-4	152.645,86		5.344,66	147.301,20	220.000,00	30.03.2040	4,25	6.404,10	1,5% zzgl. ersparter Zinsen	30.03.2004
VW/W (38) 40 (301.14.)	Sparkasse Rhein-Nahe Darlehen Nr. 6.090.206.118	180.376,31		79.471,64	100.904,67	922.929,18	30.06.2018	1,66	828,36	3,0% zzgl. ersparter Zinsen	30.09.2008
VW/W 39 (301.13.)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl.Nr. 6090158335	527.217,60		72.448,69	454.768,91	1.000.000,00	30.10.2017	4,67	5.751,31	2% zzgl. ersparter Zinsen	30.03.2008
VW/W 41 (301.15.)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl.Nr. 6090442689	350.514,99		21.014,42	329.500,57	500.000,00	30.10.2016	2,21	2.535,58	2,5 % zzgl. ersparter Zinsen	30.03.2012
VW/W 42 (301.16.)	Sparkasse Rhein-Nahe Darl.Nr. 6090671345	396.470,03		17.199,06	379.270,97	500.000,00	30.06.2024	2	7.800,94	2,5 % zzgl. ersparter Zinsen	30.09.2014
VW/W 43 (301.17.)	KfW-Bank Darl. Nr. 14517049	343.619,00		13.348,00	330.271,00	387.000,00	15.11.2026	0,3	1.015,84	2,0 % zzgl. ersparter Zinsen	15.11.2017
VW/W 44 (301.18.)	KfW-Bank Darl. Nr. 13645520	600.000,00		31.580,00	568.420,00	600.000,00	13.05.2020	0,31	1.823,28	ersparter Zinsen	15.02.2021
	Summe II.	2.877.964,08	0,00	285.445,21	2.592.518,87	5.162.431,69					
	Gesamtsumme	4.704.832,69	69.137,52	423.971,31	4.349.998,90	5.561.465,19					
											40.889,07
											40.889,07

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Die Förderdarlehen und Darlehen bei Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

	31.12.2021		31.12.2020		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.765	37,7	3.710	36,7	+55
Sachanlagen	5.960	59,7	6.052	60,0	-92
Anlagevermögen	9.725	97,4	9.762	96,7	-37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	0,2	80	0,8	-65
Forderungen an Einrichtungsträger	18	0,2	22	0,2	-4
Forderungen an Gebietskörperschaften	127	1,3	168	1,7	-41
Übrige Forderungen und Vorräte	95	0,9	70	0,6	+25
Umlaufvermögen	255	2,6	340	3,3	-85
Summe Aktiva	9.980	100,0	10.102	100,0	-122
Kapitalstruktur					
Stammkapital	1.500	15,0	1.500	14,8	±0
Rücklagen	1.530	15,3	2.147	21,3	-617
Gewinnvortrag	908	9,1	204	2,0	+704
Jahresgewinn	55	0,6	77	0,8	-22
Eigenkapital	3.993	40,0	3.928	38,9	+65
Sonderposten für Investitionszuschüsse	738	7,4	754	7,5	-16
Empfangene Ertragszuschüsse	212	2,1	227	2,2	-15
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.943	49,5	4.909	48,6	+34
Langfristige Verbindlichkeiten					
- Förderdarlehen	1.757	17,6	1.827	18,1	-70
- gegenüber Kreditinstituten	2.593	26,0	2.878	28,5	-285
Langfristiges Fremdkapital	4.350	43,6	4.705	46,6	-355
Rückstellungen	90	0,9	61	0,6	+29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	0,1	11	0,1	-4
Verrechnungskonto	372	3,7	81	0,8	+291
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	211	2,1	321	3,2	-110
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,1	14	0,1	-7
Kurzfristiges Fremdkapital	687	6,9	488	4,8	+199
Fremdkapital	5.037	50,5	5.193	51,4	-156
Summe Passiva	9.980	100,0	10.102	100,0	-122

Beim Anlagevermögen standen den Investitionen von TEUR 462 planmäßige Abschreibungen von TEUR 499 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um TEUR 37 verringert hat.

Die wichtigsten Investitionen im Berichtsjahr waren:

	<u>TEUR</u>
Erneuerung Wasserleitung Heimbacher Weg / In den Tiefenäckern; Meisenheim	101
Baukostenzuschuss für Wasserversorgungsanlagen des WZV Westpfalz	238
Erschließung NBG "In der Eschelbach" in Callbach	49
Hausanschlüsse	32
Übrige Investitionen	42
	<u>462</u>

Die Investitionen wurden vor allem durch Zuwendungen (TEUR 10), Investitionszuschüsse (TEUR 15), erhaltene Förderdarlehen (TEUR 69), erwirtschaftete Abschreibungen sowie die Inanspruchnahme des Kassenkredits auf dem Verrechnungskonto finanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus der Endabrechnung der laufenden Entgelte (TEUR 12, Vorjahr: TEUR 78), Einmaligen Beiträgen sowie Hausanschlusskostenerstattungen (TEUR 4, Vorjahr: TEUR 3).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Berichtsjahr hauptsächlich Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen aus der Bereitstellung von Ablesedaten.

Die Abnahme der Forderungen an Gebietskörperschaften resultiert aus gesunkenen Forderungen gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ (TEUR 126, Vorjahr: TEUR 168).

In den übrigen Forderungen und Vorräten sind Vorräte mit TEUR 45 enthalten.

Die Zunahme des bilanziellen Eigenkapitals (+ TEUR 65) ist auf den Jahresgewinn 2021 (TEUR 55) sowie die erhaltenen Zuwendungen (TEUR 10) zurückzuführen.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüssen und den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus Hausanschlusskostenerstattungen von TEUR 16 erfolgswirksame Auflösungen von TEUR 47 gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden neue Förderdarlehen von TEUR 69 gewährt und Tilgungen von TEUR 139 geleistet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich auf Grund der Tilgungen in Höhe von TEUR 285.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger entfallen vor allem auf kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen (TEUR 210; Vorjahr: TEUR 210).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	+55	+77
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+499	+484
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+9	-16
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-47	-46
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+85	+31
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121	+95
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+41	+44
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+20	+29
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+541	+698
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-238	-138
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223	-200
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-461	-338
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen	+10	±0
Einzahlungen (+) aus der Veranlagung von Investitionszuschüssen	+15	+14
Einzahlung (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+69	+657
Auszahlung (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-424	-399
Gezahlte Zinsen (-)	-41	-44
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-371	+228
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-291	+588
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-81	-669
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-372	-81

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.274	99,6	1.347	99,7	-73
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0,4	4	0,3	+1
Betriebsertrag	1.279	100,0	1.351	100,0	-72
Wasserbezug	334	26,1	344	25,5	-10
Übriger Materialaufwand	210	16,4	198	14,7	+12
Personalaufwand	61	4,8	73	5,4	-12
Abschreibungen	499	39,0	484	35,8	+15
Übrige betriebliche Aufwendungen	98	7,6	98	7,3	±0
Betriebsaufwand	1.202	94,0	1.197	88,6	+5
Betriebsergebnis	+77	6,0	+154	11,4	-77
Finanzergebnis	-41	3,2	-44	3,3	+3
Betriebsergebnis incl. Finanzergebnis	+36	2,8	+110	8,1	-74
Neutrales Ergebnis	+39	3,0	-4	0,3	+43
Ertragssteuern	+20	1,6	+29	2,1	-9
Jahresgewinn	+55	4,3	+77	5,7	-22

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbrauchsgebühren	846	897	-51
Grundgebühren	305	309	-4
Kostenerstattung Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz"	45	60	-15
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten			
Investitionszuschüsse	47	46	+1
Sonstige Umsatzerlöse	31	35	-4
	1.274	1.347	-73

Der Rückgang der Erlöse aus den Verbrauchsgebühren resultiert aus der Senkung der Benutzungsgebühr zum 1. Januar 2021 von EUR 2,34 je m³ um EUR 0,14 je m³ auf EUR 2,20 je m³. Dies wurde nur teilweise durch den im Vergleich zum Vorjahr höheren Wasserabsatz (384.608 m³; Vorjahr: 384.002 m³) kompensiert.

Die Aufwendungen für den Wasserbezug sind leicht gesunken. Im Berichtsjahr wurden 417.497 m³ (Vorjahr: 419.212 m³) zu einem Arbeitspreis von EUR 0,208330566 je m³ (Vorjahr: EUR 0,22365436 je m³) bezogen. Der Grundpreis beträgt EUR 6.042,42292838 pro l / sec. bei einer Vorhaltemenge von 40,943 l / sec. (Vorjahr: EUR 6.094,724587).

Beim übrigen Materialaufwand fallen die Aufwendungen für das technische Betriebsführungsentgelt (TEUR 184; Vorjahr: TEUR 177) als auch die Aufwendungen zur Unterhaltung der Anlagen (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 18) höher aus.

Der Rückgang des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Pensionsumlagen (- TEUR 10).

Das neutrale Ergebnis entwickelte sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+ / - TEUR
<u>Neutraler Ertrag</u>			
Ertrag Auflösung Rückstellungen	19	0	+19
Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag 2020	16	0	+16
Überzahlung Versorgungsumlage 2020	7	0	+7
Übrige	1	2	-1
	<u>43</u>	<u>2</u>	<u>+41</u>
<u>Neutraler Aufwand</u>			
Nachzahlung Pensionsumlage Vorjahre	0	4	-4
Steuererklärungen Vorjahre	2	0	+2
Übrige	2	2	±0
	<u>4</u>	<u>6</u>	<u>-2</u>
Neutrales Ergebnis	<u>+39</u>	<u>-4</u>	<u>+43</u>

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Grundgebühr wurde nicht kalkuliert, sondern bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr als Deckungsbeitrag abgezogen.

Nach dem Ergebnis der Nachkalkulation liegt die kostendeckende Benutzungsgebühr bei EUR 2,11 je m³ und mit der Eigenkapitalverzinsung bei EUR 2,63 je m³.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- ordentliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
Materialaufwand	543.846,60		543.846,60
Personalaufwand	60.702,25		60.702,25
Abschreibungen	498.743,63		498.743,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.624,84	-3.815,74	98.809,10
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.122,17		41.122,17
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene			
Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+68.725,00	68.725,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	121,79		121,79
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	1.247.161,28	+64.909,26	1.312.070,54
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	5.024,32		5.024,32
Sonstige Erträge	118.964,42	-42.854,97	76.109,45
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
Auflösung Ertragszuschüsse	1.859,00		1.859,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+2.735,00	2.735,00
<u>Entgeltbedarf I</u>	1.121.313,54	+105.029,23	1.226.342,77
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	54.525,45	-54.525,45	
Eigenkapitalzinsen		+156.195,00	156.195,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.900,00	+23.342,00	43.242,00
<u>Entgeltbedarf II</u>	1.195.738,99	+230.040,78	1.425.779,77
<u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Laufende Entgelte</u>			
Mengengebühr / -preise	846.137,60		846.137,60
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	304.748,29		304.748,29
	1.150.885,89		1.150.885,89
<u>Einmalige Entgelte</u>			
Auflösung Ertragszuschüsse	44.853,10		44.853,10
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+65.990,00	65.990,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.195.738,99	+65.990,00	1.261.728,99

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2021		2020	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.425.779,77	3,71	1.410.531,69	3,67
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	1.226.342,77	3,19	1.208.100,69	3,15
Entgeltaufkommen	1.261.728,99	3,28	1.318.614,07	3,43
Überdeckung	35.386,22	0,09	110.513,38	0,28
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
		m ³		m ³
Entgeltpflichtiger Frischwasserverbrauch		384.608		384.002
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	102,89		109,15	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten vollständig durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Betriebsführer SWK vor Beginn des Wirtschaftsjahres erstellt und vom Verbandsgemeinderat am 10. Februar 2021 beschlossen und damit gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach datiert vom 16. Februar 2021. Die Bekanntgabe erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 4. März 2021.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 1.247, Aufwendungen von TEUR 1.247 und einen Jahresgewinn von TEUR 0 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.202 aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Verbandsgemeindewerke insgesamt erforderlich sind, wurde auf TEUR 1.783 festgesetzt. Davon waren TEUR 606 für den Betriebszweig Wasserwerk und TEUR 1.177 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden im Betriebszweig Wasserwerk und im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen keine Kredite aufgenommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde insgesamt für die Verbandsgemeindewerke Meisenheim auf TEUR 5.000 festgesetzt. Am 31. Dezember 2021 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites durch Vorlage der Verbandsgemeindekasse TEUR 3.086. Davon entfielen TEUR 372 auf den Betriebszweig Wasserwerk, TEUR 2.042 auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen und TEUR 672 auf das Freibad. Im Berichtsjahr wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	1.241	1.274	+33
Andere aktivierte Eigenleistungen	4	5	+1
Sonstige betriebliche Erträge	2	43	+41
	<u>1.247</u>	<u>1.322</u>	<u>+75</u>
Materialaufwand	558	544	-14
Personalaufwand	57	61	+4
Abschreibungen	496	499	+3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94	102	+8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	41	-1
Ertragssteuern	0	20	+20
	<u>1.247</u>	<u>1.267</u>	<u>+20</u>
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>55</u>	<u>+55</u>

Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen haben folgende Ursachen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Wasserverbrauchsgebühren	803	846	+43
Grundgebühren	307	305	-2
Kostenerstattung Zweckverband Wasserversorgung			
Westpfalz	60	45	-15
Auflösung Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse	46	47	+1
Sonstige Umsatzerlöse	25	31	+6
	<u>1.241</u>	<u>1.274</u>	<u>+33</u>

Bei den Wasserverbrauchsgebühren wurde bei der Planung eine Wassermenge von 365.000 m³ zu Grunde gelegt. Tatsächlich beläuft sich die abgesetzte Wassermenge auf 384.608 m³ (Vorjahr: 384.002 m³).

Die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags 2020.

Die Planunterschreitung beim Materialaufwand resultiert vor allem aus niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes (Plan: TEUR 35; Ist: TEUR 14), denen ein höherer Wasserbezug (Plan: TEUR 304; Ist: TEUR 334) gegenübersteht.

Ertragsteuern wurden im Plan nicht angesetzt, da von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen wurde.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	496	499	+3
Aufnahme Kreditmarkdarlehen	606	0	-606
Aufnahme Förderdarlehen	69	69	±0
Zuwendungen	0	10	+10
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	25	15	-10
Zunahme Kassenkredit Verrechnungskonto	0	292	+292
Abnahme sonstiger Aktiva	6	85	+79
Jahresgewinn	0	55	+55
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>1.202</u>	<u>1.025</u>	<u>-177</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	732	461	-271
Darlehenstilgungen	424	424	±0
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	46	47	+1
Abnahme sonstiger Passiva	0	93	+93
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>1.202</u>	<u>1.025</u>	<u>-177</u>

Veränderungen der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie des Verrechnungskontos sind im Vermögensplan nicht berücksichtigt worden.

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	nicht ausgeschöpfte Planansätze TEUR	über- / außerplanmäßige Ausgaben TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Baukostenzuschüsse	457	238	219	0
<u>Sachanlagen</u>				
Verteilungsanlagen	275	223	52	0
	<u>732</u>	<u>461</u>	<u>271</u>	<u>0</u>

Die Abrechnung des Baukostenzuschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ fiel auf Grund einer niedrigeren Investitionstätigkeit um TEUR 219 geringer aus als geplant.

Die Abweichungen bei den Verteilungsanlagen resultieren hauptsächlich aus Verschiebungen von geplanten Maßnahmen aus Vorjahren auf spätere Jahre.

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite	<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Baukostenzuschüsse	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten..	2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3
4. Verteilungsanlagen.....	3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	5
B. Umlaufvermögen	6
I. Vorräte	6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
2. Forderungen an den Einrichtungsträger.....	7
3. Forderungen an Gebietskörperschaften.....	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8
Passivseite	
A. Eigenkapital.....	9
I. Stammkapital.....	9
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse).....	9
III. Gewinnvortrag	9
IV. Jahresgewinn.....	10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.....	11
C. Empfangene Ertragszuschüsse	11

	<u>Seite</u>
D. Rückstellungen	12
1. Steuerrückstellungen	12
2. Sonstige Rückstellungen	12
E. Verbindlichkeiten	13
1. Förderdarlehen	13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16
3. Sonstige betriebliche Erträge	17
4. Materialaufwand	17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18
5. Personalaufwand	19
a) Löhne und Gehälter	19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-	19
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22
10. Ergebnis nach Steuern	22
11. Sonstige Steuern	22
12. Jahresgewinn	22

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2020	2,00
Abschreibung	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>2,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Wasserrechte	5,00
EDV-Programme	25,00

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegut	Stand 31.12.2020	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Wasserversorgungsanlagen	3.678.352,00	237.860,38	181.622,38	3.734.590,00
Verwaltungsgebäude	29.857,00	0,00	1.866,00	27.991,00
Stromanschlüsse	2.439,00	0,00	175,00	2.264,00
<u>Insgesamt</u>	3.710.648,00	237.860,38	183.663,38	3.764.845,00

Zu Zugang

Zu Wasserversorgungsanlagen

Baukostenzuschüsse für Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Baukostenzuschüsse für Stromanschlüsse	2,50 - 5,00
Baukostenzuschüsse für die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“	2,50 - 3,03
Baukostenzuschuss Verwaltungsgebäude	2,00 - 5,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	<u>€</u>
Stand 31.12.2020	188.844,16
Abschreibung	<u>5.477,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>183.367,16</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Außenanlagen	5,00 - 10,00
Betriebsgebäude	2,00

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	<u>20.079,97</u>	<u>20.079,97</u>

3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- Betriebseinrichtungen der Gewinnung -

Entwicklung:	€	-
Stand 31.12.2020		157,00
Abschreibung		<u>9,00</u>
Stand 31.12.2021		<u>148,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	<u>%</u>
Brunnen und Quelfassungen	2,50 – 12,50
Pumpenhäuser, Druckerhöhungsanlagen	2,50 – 8,33
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 10,00

4. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegut	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2020	U = Umbuchung	A = Abgang	31.12.2021
	€	€	€	€
Hochbehälter einschließlich Aufbereitungsanlagen	19.346,00	0,00	2.380,00	16.966,00
Druckerhöhungsanlagen	31.158,00	0,00	5.441,00	25.717,00
Transportleitungen	214.697,00	0,00	14.223,00	200.474,00
Ortsnetze	3.815.723,68	16.543,81 U=377.565,36	198.711,01 A= 1,00	4.011.120,84
Hausanschlüsse	1.308.361,47	31.421,49 U=91.067,58	66.644,00	1.364.206,54
Messeinrichtungen	70.564,00	26.506,24	22.066,24 A=11,00	74.993,00
<u>Insgesamt</u>	5.459.850,15	74.471,54 U= 468.632,94	309.465,25 A=12,00	5.693.477,38

Zu Zugang

Zu Ortsnetze

Zusammensetzung:	€
Erneuerung div. Schieber und Hydranten	16.543,81
Erneuerung Wasserleitung „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“	<u>377.565,36</u>
	<u>394.109,11</u>

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:	
HA-neu (13 Positionen)	11.239,09
HA-Erneuerungen (9 Positionen)	20.182,40
Erneuerung Hausanschlüsse „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“	<u>91.067,58</u>
	<u>122.489,07</u>

Zu Messeinrichtungen

645 Messeinrichtungen

Zu Abgang

Zusammensetzung:

	Menge	Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Buchverlust
	lfm / Stück	€	€	€
<u>Ortsnetze</u>				
Wasserleitung „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“		6.345,64	6.344,64	1,00
<u>Messeinrichtungen</u>	774	35.673,53	35.662,53	11,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>	
Hochbehälter	2,00	– 10,00
Druckerhöhungsanlagen	2,50	– 10,00
Transportleitungen	2,50	– 4,00
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2,50	– 4,00
Messeinrichtungen	12,50	– 16,60

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegut	Stand 31.12.2020	Zugang	Abschreibung A=Abgang	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Werkzeuge und Geräte	577,00	0,00	A=1,00 129,00	447,00
Büroeinrichtungen	3,00	0,00	A=1,00	2,00
Geringwertige Anlagegüter / Sammelposten	1,00	0,00	A=0,00	1,00
<u>Insgesamt</u>	581,00	0,00	A=2,00 129,00	450,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Büroeinrichtungen	6,67 – 20,00
Werkzeuge und Geräte	10,00 – 25,00
Sammelposten	20,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegut	Stand 31.12.2020	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Erneuerung Wasserleitung Heimbacher Weg / In den Tiefenäckern, Meisenheim	367.842,97	100.789,97	468.632,94	0,00
NBG „In der Eschelbach“, Callbach	4.563,58	48.275,66	0,00	52.839,24
Ern. WLtg. „Am Leyenbrunnen“, Meisenheim	9.628,20	0,00	0,00	9.628,20
<u>Insgesamt</u>	382.034,75	149.065,63	468.632,94	62.467,44

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:	€	_
Stand 31.12.2020		46.631,66
Materialeinkauf		19.488,11
Rundungsdifferenzen		<u>+0,12</u>
		66.119,89
Materialverbrauch		21.355,89
Materialminderbestand		-52,54
Rundungsdifferenzen		<u>+0,76</u>
Stand 31.12.2021		<u>44.712,22</u>

Zu Materialverbrauch

Das Material wurde verbraucht für:

Investitionen	16.156,11
Unterhaltung der Anlagen	<u>5.199,78</u>
	<u>21.355,89</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte (Verbrauchs- und Grundgebühren)	78.061,90	11.604,23
Nebengeschäftserträge	<u>3.240,47</u>	<u>3.937,95</u>
	81.302,37	15.542,18
./. Pauschalwertberichtigung	<u>800,00</u>	<u>150,00</u>
	<u>80.502,37</u>	<u>15.392,18</u>

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berücksichtigung des latenten Ausfallrisikos sowie des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des Forderungsbestandes ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer zum 31. Dezember 2021 gebildet, die sich wie folgt ermittelt:

Berechnung:	€
Forderungsbestand zum 31.12.2021	15.542,18
- abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer	<u>1.016,78</u>
	<u>14.525,40</u>
davon 1 % (gerundet)	<u>150,00</u>
Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	800,00
Herabsetzung	<u>650,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>150,00</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung</u>		
Wasserverbrauch Kanalspülen	491,40	517,88
Zinsen internes Darlehen	0,00	21,00
Bereitstellung Ablesedaten	<u>16.638,41</u>	<u>17.885,27</u>
	<u>17.129,81</u>	<u>18.424,15</u>
<u>Verbandsgemeindeverwaltung</u>		
Hausanschluss KiTa	1.358,49	0,00
Umsatzsteuer 2. Quartal 2020	<u>3.129,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.487,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.617,58</u>	<u>18.424,15</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“	168.140,64	126.997,78
Ortsgemeinden	<u>2,32</u>	<u>46,22</u>
	<u>168.142,96</u>	<u>127.044,00</u>

Zu Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“

Baukostenzuschuss	201.548,75	157.763,82
Wasserlieferung	-40.061,79	-32.256,52
Darlehenstilgung (Falschbuchung Ministerium)	5.859,42	0,00
Wartungskostenabrechnung	<u>794,26</u>	<u>1.490,48</u>
	<u>168.140,64</u>	<u>126.997,78</u>

Zu Ortsgemeinden

OG Lettweiler	1,16	0,00
OG Reiffelbach	0,00	46,22
OG Desloch	<u>1,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>2,32</u>	<u>46,22</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Umsatzsteuer 2020	16.533,34	16.533,37
Noch anzumeldende Vorsteuer	0,00	8.104,72
USt-Voranmeldung VI. Quartal	<u>6.729,24</u>	<u>24.541,94</u>
	<u>23.262,58</u>	<u>49.180,03</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
I. Stammkapital	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>

Das Stammkapital ist mit dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag eingezahlt.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	<u>2.146.366,22</u>	<u>1.530.134,64</u>

Entwicklung:

Stand 01.01.2021		2.146.366,22
Zuschuss ZWW		10.119,98
Ausgleich Verlustvortrag 2008-2014		<u>626.351,56</u>
Stand 31.12.2021		1.530.134,64

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
III. Gewinnvortrag	<u>204.190,20</u>	<u>907.832,05</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020		€ -
Jahresgewinn 2020		204.190,20
Ausgleich Verlustvortrag 2008-2014 gem.§ 11.Abs. 7 EigANVO		77.290,29
Stand 31.12.2021		<u>626.351,56</u>
		<u>907.832,05</u>

Zu Jahresgewinn 2020

Der Verbandsgemeinderat hat am 15. Dezember 2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Stand 31. Dezember 2021

Zusammensetzung:	€
Jahresgewinn 2015	+199.154,87
Jahresgewinn 2016	+121.280,09
Jahresgewinn 2017	+ 168.312,66
Jahresgewinn 2018	+199.140,40
Jahresgewinn 2019	+142.653,74
Jahresgewinn 2020	<u>+77.290,29</u>
	<u>+907.832,05</u>

Nach § 11 Abs. 7 EigAnVO ist ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht gedeckter Verlustvortrag durch Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
IV. Jahresgewinn	<u>77.290,29</u>	<u>54.525,45</u>
Ermittlung des Liquiditätsüberschusses:		
Jahresergebnis		+ 54.525,45
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
+ Abschreibungen		498.743,63
+ Verluste aus Anlagenabgängen		14,00
+ Erhöhung Pauschalwertberichtigung		0,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		15.147,97
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		31.564,13
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung		650,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>423.971,31</u>
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		<u>81.949,67</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€	–
Stand 31.12.2020		754.463,39
Zuführung		<u>14.859,40</u>
		769.322,79
Auflösung		<u>31.564,13</u>
Stand 31.12.2021		<u>737.758,66</u>

Zu Zuführung

Auf Grund der BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 und vom 07. Oktober 2004 werden die veranlagten Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt.

Der Zugang betrifft in voller Höhe Hausanschlusskostenerstattungen.

Zu Auflösung

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der auf die bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens angewandten Abschreibungssätze.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verweisen wir auf die Anlage 6.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€	–
Stand 31.12.2020		227.325,22
Auflösung		<u>15.147,97</u>
Stand 31.12.2021		<u>212.177,25</u>

Zu Auflösung

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich 2010 mit 2,5 % aufgelöst.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden ab 2011 mit 2,15 % aufgelöst. Dies entspricht § 23 Abs. 3 EigAnVO, nach dem die Empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht, aufzulösen sind.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf die Anlage 7.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	15.200,00	0,00	0,00	10.400,00	25.600,00
Gewerbesteuer	12.900,00	0,00	0,00	8.900,00	21.800,00
Solidaritätszuschlag	800,00	0,00	0,00	600,00	1.400,00
Insgesamt	28.900,00	0,00	0,00	19.900,00	48.800,00

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	8.100,00	8.100,00	0,00	9.700,00	9.700,00
Pensionsumlage	19.100,00	0,00	19.100,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	14.355,00	14.355,00
IT-Kosten	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Abrechnungsverpflichtung/ Jahresverbrauchsabrechnung	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00
Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Insgesamt	32.300,00	12.200,00	19.100,00	40.155,00	41.155,00

Zu Prüfungskosten

In Höhe der zu erwartenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, die Steuerberatungskosten sowie für voraussichtliche Aufwendungen für die Prüfung der Entgeltkalkulation wurde eine Rückstellung gebildet. Der Verbrauch betrifft die Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der dazu gehörenden Entgeltkalkulation.

Zu Pensionsumlage

Für die noch ausstehenden Pensionsumlagen für den früheren ehemaligen Werkleiter wurden in den Vorjahren bis einschließlich 2019 Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Berechnung der Pensionsumlage erfolgt ab 2020 unter Zugrundelegung der in der früheren Verbandsgemeinde Bad Sobernheim angewandten Methode. Da die Abrechnung direkt im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt ist die Bildung einer Rückstellung für Pensionsumlage nicht mehr erforderlich. Die Rückstellungen für die Zeiten bis 2019 konnte daher erfolgswirksam aufgelöst werden.

Zu Verwaltungskostenbeitrag

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages für das Jahr 2021 durch die Verbandsgemeinde wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu IT-Kosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Endabrechnung der IT-Kosten für das Jahr 2021 durch die Verbandsgemeinde wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Abrechnungsverpflichtung /Jahresverbrauchsabrechnung

Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe bestimmungsgemäß verbraucht.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Endabrechnung der laufenden Entgelte im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Archivierung

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurde in Höhe der voraussichtlichen Kosten eine Rückstellung gebildet.

E. Verbindlichkeiten

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	€	–
Stand 31.12.2020		1.826.868,61
Zugang		<u>69.137,52</u>
		1.896.006,13
Tilgung		<u>138.526,10</u>
Stand 31.12.2021		<u>1.757.480,03</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	2.877.964,08	2.592.518,87
Schuldendienst	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.877.964,08</u>	<u>2.592.518,87</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2020	2.877.964,08
Zugang	0,00
	<u>2.877.964,08</u>
Tilgung	<u>285.445,21</u>
Stand 31.12.2021	<u>2.592.518,87</u>

Einzelheiten zu Zusammensetzung, Entwicklung und den Konditionen der Bankdarlehen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>10.727,29</u>	<u>7.216,57</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Betriebszweig Abwasserbeseitigung, internes Darlehen	210.000,00	210.000,00
Zinsen internes Darlehen	<u>120,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>210.120,75</u>	<u>210.000,00</u>
 Verbandsgemeindeverwaltung		
- Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse	81.092,18	372.321,70
- Grundsteuer / WKB	0,00	
- Abrechnung Pensionsumlage	53.432,51	-6.764,00
- Umsatzsteuer 3. Quartal	775,56	0,00
- Verwaltungskosten	32.355,13	1.903,26
- IT-Kosten	9.464,00	0,00
- Mietabrechnung 2019	4.743,37	1.743,37
- Mietabrechnung 2020	0,00	-172,79
- Mitgliedsbeitrag GStB	93,65	0,00
- Ablesekosten	1.531,01	0,00
- Berufsgenossenschaft	0,00	88,26
- Beihilfe	<u>8.526,38</u>	<u>4.035,91</u>
	<u>192.013,79</u>	<u>373.155,71</u>
 <u>Insgesamt</u>	<u>402.134,54</u>	<u>583.155,71</u>

Zu Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, internes Darlehen

Das interne Darlehen wurde zum 31. Dezember 2002 in Höhe von € 210.000,00 gemäß Darlehensvertrag vom 27. Januar 2003 aufgenommen. Die ursprüngliche Laufzeit wird halbjährlich rückwirkend verlängert. Das interne Darlehen wurde im Berichtsjahr mit Zinssätzen zwischen - 0,01 % p. a. und 0,234 % p. a. (im Vorjahr 0,23 % p. a. bis 0,32 % p. a.) verzinst.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:		
Umsatzsteuerabwicklung 2021	0,00	4.335,30
Umsatzsteuerabwicklung 2019	11.324,34	0,00
Kautions Standrohre	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>13.824,34</u>	<u>6.835,30</u>

-.-.-.-.-

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Wasserlieferungen		
- Verbrauchsgebühren	897.452,82	846.137,60
- Grundgebühren	309.054,83	304.748,29
- Bauwasser, sonstiges Wassergeld	<u>4.847,76</u>	<u>2.348,70</u>
	1.211.355,41	1.153.234,59
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse	46.050,42	46.712,10
Kostenerstattung Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“	59.989,32	45.500,16
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkauf	8.747,41	6.277,15
Mieterträge	6.957,13	6.953,80
Erlöse Überlassung Hebedaten	<u>13.981,86</u>	<u>15.029,64</u>
	<u>1.347.081,55</u>	<u>1.273.707,44</u>

Zu Verbrauchsgebühren

Im Berichtsjahr betrug die verkaufte Wassermenge 384.608 m³ (2020= 384.002 m³) bei einer Gebühr ohne Umsatzsteuer von € 2,20 je m³ (2020 = € 2,34 je m³). In 2020 wurde erstmals eine maschinelle Hochrechnung des Verbrauchs zum 31.12.2020 vorgenommen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aktivierte Personalkosten	2.331,00	2.602,00
Aktivierte Sachkosten	<u>1.595,07</u>	<u>2.422,32</u>
	<u>3.926,07</u>	<u>5.024,32</u>

Die aktivierten Kosten wurden bei der Herstellung von Ortsnetzleitungen und von Hausanschlüssen berücksichtigt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Erträge Abgang Anlagevermögen	2,00	0,00
Abrechnung Versorgungsumlage 2020	0,00	6.764,00
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag 2020	0,00	16.096,74
Rundungsdifferenz Vorräte	0,90	0,12
Auflösung Rückstellungen	0,00	19.100,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	650,00
Sonstiges	<u>1.759,63</u>	<u>244,11</u>
	<u>1.762,53</u>	<u>42.854,97</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Wasserbezug		
- Arbeitspreis	93.758,59	86.977,38
- Grundpreis	249.536,30	247.394,92
Bezug von Strom	1.679,58	1.720,54
Material für Unterhaltung	4.032,31	5.199,02
Geräte und Kleinmaterial	566,04	526,19
Materialminderbestand	<u>594,33</u>	<u>52,54</u>
	<u>350.167,15</u>	<u>341.870,59</u>

Zu Wasserbezug

Im Berichtsjahr wurden vom Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ 417.497 m³ Wasser (Vorjahr = 419.212 m³) zu einem Arbeitspreis von € 0,20833056 je m³ (Vorjahr = € 0,22365436 je m³) bezogen. Der Grundpreis beträgt € 6.042,42292838 pro l / sec. bei einer Vorhaltemenge von 40,943 l / sec. (Vorjahr = € 6.094,724587 pro l / sec.).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Unterhaltungsaufwand		
- Leitungsnetz	13.222,93	14.128,32
- Werksgebäude	295,36	3.364,62
- Wasserzähler	508,12	0,00
- Pumpstationen	<u>297,00</u>	<u>319,80</u>
	<u>14.323,41</u>	<u>17.812,74</u>
Technische Betriebsführung		
- Vertragsleistungen	156.424,42	161.841,27
- Sonderleistungen	<u>20.502,00</u>	<u>22.322,00</u>
	<u>176.926,42</u>	<u>184.163,27</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>191.249,83</u>	<u>201.976,01</u>

Zu Technische Betriebsführung (Vertragsleistungen und Sonderleistungen)

Seit dem 1. April 2001 übernimmt die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG die technische Betriebsführung für den Betriebszweig Wasserwerk. Das jährliche Betriebsführungs-entgelt (Pauschale) betrug € 120.000,00 netto. Es wurde zum 1. April 2007, gemäß Betriebsführungsvertrag, an die allgemeinen Tarifierhöhungen in der Versorgungswirtschaft angepasst (+ 1 %). Eine erneute Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2008 (+ 5,1 %), zum 1. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 1. Januar 2010 (+ 2,1 %) sowie zum 1. März 2012 (+ 3,5 %), zum 01. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. August 2013 (+ 1,4 %), zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. Januar 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 1. April 2019 (+ 3,09 %), ab 1. März 2020 (+1,06 %) sowie ab 01. April 2021 (+1,56 %).

Die in der Kostenpauschale enthaltenen Aufwendungen für die Zählerwechsel wurden im Berichtsjahr in Höhe von € 16.368,00 aktiviert (Vorjahr: € 19.416,00).

Mit der Pauschale sind neben den in § 2 Abs. 3 des Betriebsführungsvertrages aufgeführten Leistungen der turnusmäßige Zählerwechsel und die Überwachung und Wartung der Wasserversorgungsanlagen abgegolten.

Darüber hinaus können Sonderleistungen in Auftrag gegeben werden. Mögliche Sonderleistungen sind insbesondere die Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen und Reparaturen nach Abruf sowie die Wartung der Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, zu der sich die Verbandsgemeinde aufgrund des Wartungsvertrages mit dem Zweckverband verpflichtet hat. Sonderleistungen sind nicht mit der Pauschale vergütet und werden gesondert berechnet.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Gehälter Angestellte	<u>23.577,68</u>	<u>24.414,99</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.074,58	5.381,49
Beiträge zu Zusatzversorgungskasse	1.793,27	1.888,40
Beihilfeversicherung	8.526,38	4.035,91
Pensionsumlage	33.422,40	24.893,20
Beitrag Berufsgenossenschaft	0,00	88,26
Beamtenrücklage / Versorgungsrücklage	<u>700,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>49.516,63</u>	<u>36.287,26</u>

Zu Pensionsumlage

Die Berechnung der Pensionsumlage erfolgt ab 2020 unter Zugrundelegung der in der früheren Verbandsgemeinde Bad Sobernheim angewandten Methode.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>483.856,42</u>	<u>498.743,63</u>

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens bzw. den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	32.355,13	32.355,00
Kaufmännische Betriebsführung	34.733,90	35.201,79
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	20.805,44	22.658,92
Sonstiger Aufwand des Betriebes	9.652,63	8.593,39
Neutraler und periodenfremder Aufwand	<u>6.085,62</u>	<u>3.815,74</u>
	<u>103.632,72</u>	<u>102.624,84</u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Personalkostenanteil + Sachkostenanteil

Zusammensetzung:

	<u>32.355,13</u>	<u>32.355,00</u>
- abzüglich Personalkosten für die Abrechnungsverpflichtung Vorjahr	-4.100,00	-4.100,00
- zuzüglich Personalkosten für die Abrechnungsverpflichtung laufendes Jahr	<u>+4.100,00</u>	<u>+4.100,00</u>
	<u>32.355,13</u>	<u>32.355,00</u>

Zu Kaufmännische Betriebsführung

Seit dem 1. April 2004 erfolgt die Betriebsführung im kaufmännischen Bereich durch die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG.

Das Betriebsführungsentgelt beträgt für die Verbandsgemeindewerke Meisenheim insgesamt € 54.000,00 (netto) p. a. Eine Anpassung an die allgemeinen Tarifierhöhungen der Versorgungswirtschaft erfolgte zum 1. Juli 2008 (+ 5,1 %), zum 1. Januar 2009 (+ 3,55 %), zum 1. Januar 2010 (+ 2,1 %), zum 1. Januar 2011 (+ 1,6 %), zum 1. März 2012 (+ 3,5 %), zum 1. Januar 2013 (+ 1,4 %), zum 1. März 2015 (+ 2,4 %), zum 1. Januar 2016 (+ 2,4 %), zum 1. Februar 2017 (+ 2,35 %), zum 1. März 2018 (+ 3,19 %), zum 01. April 2019 (+ 3,09 %) sowie zum 1. März 2020 (+ 1,06 %) sowie ab 01. April 2021 (+ 1,56 %).

Der Anteil des Betriebszweiges Wasserwerk beträgt 45,00 %. Mit der Vertragsergänzung vom 6. Juni 2008 wird das Betriebsführungsentgelt jährlich an die Tarifentwicklung des TVV angepasst.

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Datenverarbeitung	12.388,23	12.342,34
Mitgliedsbeiträge	93,65	0,00
Prüfung Jahresabschluss	8.100,00	9.700,00
Gebühren	<u>223,56</u>	<u>616,58</u>
	<u>20.805,44</u>	<u>22.658,92</u>

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen	200,00	200,00
Fernmeldegebühren	360,33	238,89
Jahresverbrauchsabrechnung	6.217,30	5.454,50
Aufwand Werksgebäude	2.700,00	2.700,00
Sonstiges	<u>175,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.652,63</u>	<u>8.593,39</u>

Zu Aufwand Werksgebäude

Zusammensetzung:

Heizenergiekosten	2.300,00	2.300,00
Kanalgebühren, Wiederkehrende Beiträge für Oberflächenwasser	<u>400,00</u>	<u>400,00</u>
	<u>2.700,00</u>	<u>2.700,00</u>

<u>Zu Neutraler und periodenfremder Aufwand</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zusammensetzung:	€	€
Aufwand aus Anlagenabgängen	24,67	14,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	100,00	0,00
Steuererklärungen Vorjahre	0,00	1.734,80
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	0,00	477,36
Strombezug Vorjahre	0,00	0,00
Mietabrechnung Vorjahre	1.743,37	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
Forderungsabschreibung	207,47	1.589,58
Pensionsumlage Vorjahre	<u>4.010,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.085,62</u>	<u>3.815,74</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	43.871,20	40.889,07
Zinsen Darlehen Abwasserbeseitigungseinrichtungen	<u>582,75</u>	<u>233,10</u>
	<u>44.453,95</u>	<u>41.122,17</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:		
Körperschaftssteuer	15.200,00	10.400,00
Gewerbesteuer	12.900,00	8.900,00
Solidaritätszuschlag	<u>800,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>28.900,00</u>	<u>19.900,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern	<u>+77.415,77</u>	<u>+54.647,24</u>
----------------------------------	-------------------	-------------------

11. Sonstige Steuern

Grundsteuer	<u>125,48</u>	<u>121,79</u>
-------------	---------------	---------------

12. Jahresgewinn	<u>+77.290,29</u>	<u>+54.525,45</u>
-------------------------	-------------------	-------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.